

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: **Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.**

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit.

Die deutschen Arbeiter haben zwar das Koalitionsrecht, aber wenn sie es anwenden, müssen sie damit rechnen, bestraft zu werden. Bis zum Jahre 1869 existierte in den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten noch keine Koalitionsfreiheit. Erst die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schaffte hier Abhilfe. Der § 152 der Gewerbeordnung lautet nun: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“ Seit dem Jahre 1869 haben sich nun in Deutschland nicht allein die Organisationen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer ganz erheblich entwickelt, und so stehen sich bei Streiks und Aussperrungen meistens mächtige Organisationen gegenüber. Als Mittel zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen sind Streik und Aussperrung ausdrücklich für zulässig erklärt. Sonstige Mittel, insbesondere Boykott, Sperre Fernhaltung des Zugangs, Streikpostenstehen, Aufforderung zum Kontraktbruch, Zahlung von Streikunterstützung sowie Reisegeld und Entschädigung an Streikbrecher, schwarze Listen, Ausschluß vom Arbeitsnachweis sind gleichfalls zulässig, soweit sie nicht in ihrer Anwendung im Einzelfalle gegen allgemeine Strafgesetze (§ 153 der Gewerbeordnung) oder allgemeine polizeiliche Anordnungen verstoßen.

Hier hat sich nun mit der Zeit gezeigt, daß das, was bei den Unternehmern erlaubt ist, bei den Arbeitern bestraft wird. Erinnert sei nur an die fortwährenden Bestrafungen wegen Streikpostenstehens auf Grund der Straßenpolizeiverordnungen, wonach den zur Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten ist. Auf Grund solcher Polizeiverordnungen, die die höchsten Gerichte für rechtsgültig erklärt haben, versucht man das Streikpostenstehen illusorisch zu machen. Dabei gehen die Unternehmer mit den schwarzen Listen frei aus. Dasselbe zeigt sich bei den Schadenersatzlagen bei Anwendung des Boykotts. Auch hier werden die Arbeiter viel eher als die Unternehmer gefaßt. Und dabei soll nach Ansicht des Reichskanzlers das geltende Recht nicht einmal ausreichen im Kampfe gegen aufhebende und aufreizende Agitatoren. Deshalb ist, wie Herr v. Bethmann-Hollweg in der Sitzung des Reichstags vom 10. Dezember betonte, die Sachverständigenkommission, die das neue Strafgesetzbuch ausgearbeitet habe, derselben Ansicht gewesen und sie habe neue Bestimmungen gegen Aufwiegelung und gegen Verherrlichung begangener Verbrechen vorgeschlagen. Weiter würde zu prüfen sein, ob auch in der Richtung nachdrücklicheren Schutzes der persönlichen Freiheit und des persönlichen Bestimmungsrechts das Strafgesetzbuch Ergänzungen bedürfe.

Sehen wir uns nun einmal die jetzt gültigen Bestimmungen an. Zunächst kommt der § 153 der Gewerbeordnung in Betracht, welcher lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hin-

dert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Dieser Paragraph ist also auch sehr dehnbar und dann kommt ihm noch das allgemeine Strafgesetzbuch zu Hilfe. Hier haben dann die Gerichte schon die §§ 110 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 123 bis 127 (Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch), 130 (Aufreizung zu Gewalttätigkeiten), 185 bis 187 (Beleidigung), 223 und 223 a (Körperverletzung), 240 und 241 (Nötigung und Bedrohung), 253 und 254 (Erpressung) angewendet und nicht allein schwere Gefängnisstrafen, sondern auch schon Zuchthausstrafe — z. B. Löbtau — gegen organisierte Arbeiter verhängt.

Das Reichsjustizamt hat nun Ende 1909 einen Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch veröffentlicht, der ganz erhebliche Strafverschärfungen vorsieht. Neben den Beleidigungsparagraphen sind hauptsächlich die der Nötigung und Bedrohung verschärft. Neu ist dann noch die im Falle wiederholter Bestrafung, also im Rückfalle vorgesehene Verschärfung. Wer nämlich wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen begeht, wegen dessen er Freiheitsstrafe verwirkt hat, befindet sich im Rückfalle. Die Strafe ist dann entsprechend zu erhöhen. Zeugt nämlich die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile die Schärfungen der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe anordnen. Die Schärfungen bestehen darin, daß der Verurteilte geminderte Kost oder harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. In der Begründung zum Entwurf wird angefügt, daß die Strafen ein empfindliches Uebel werden müßten, deshalb bedürfe es solcher Schärfungen des Vollzugs, die die Gefangenen auch an ihrem Körper fühlten. Allerdings wird hinzugefügt, daß auf Verurteilte wegen sogenannter politischer Vergehen die Verschärfungen niemals zutreffen könnten. Vergehen bei Lohnkämpfen braucht man nur als politische nicht anzusehen und die Organisierten können dann im Rückfalle auf Wasser und Brot bei harter Lagerstätte gesetzt werden. Da fehlt nur noch die Prügelstrafe. Endlich sieht der Entwurf auch Bestimmungen vor, wonach in besonders „leichten Fällen“ von Strafe ganz abgesehen werden kann. Solche Bestimmungen kommen dann natürlich den Unternehmern und den Herrschaften von der „Hinke-Garde“ zugute.

Unbegreiflich ist es nun, wie unter solchen Umständen noch weitere Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie verlangt werden können. Hiergegen, wie auch gegen die geplanten Verschärfungen im neuen Strafgesetzbuch, gilt es energisch Front zu machen. Dies um so mehr, als die jetzigen Bestimmungen gegenüber den Arbeitern vollständig ausreichen. Zu verlangen wäre nur noch, daß die Unternehmer und Streikbrecher bei Verstoß gegen die angeführten Paragraphen, namentlich die des Strafgesetzbuches, mit gleichem Maße wie die Organisierten gemessen würden. Doch davon verlaute nichts. Im Gegenteil, auch aus juristischen Kreisen ertönen Klagen über den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit. In der Nummer 22 der „Deutschen Juristen-Zeitung“, vom 15. November 1910, nimmt der Geh. Oberjustizrat und Senatspräsident Dr. Koffka in Berlin, zu den Vorgängen in Moabit und Bremen Stellung. Dieser Herr tritt zunächst für

einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen ein, möchte das Streikpostenstehen ganz untersagt wissen und redet dann einem schnelleren Verfahren das Wort. Die Bestrafung in Fällen wie Moabit usw., wozu die bestehenden Strafgesetze ausreichen, müsse der Tat so schnell als möglich auf dem Fuße folgen, wie das letzthin in Frankreich gelegentlich des Eisenbahnerausstandes geschehen ist.

Zum Schluß soll nun noch ein Artikel des Oberlandesgerichtsrat Dr. Winter in Stettin in der Zeitschrift „Gesetz und Recht“, vom 15. November 1910, erwähnt werden. Derselbe behandelt den gewerblichen Lohnkampf und geht auf die großen Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen, namentlich im letzten Jahre, ein. Ausdrücklich wird betont, daß der Streik ein nicht strafbares und ein grundsätzlich auch zivilrechtlich erlaubtes Kampfmittel sei. Handlungen, die nun im gewerblichen Lohnkampfe den Gegner durch Druckmittel zu einem bestimmten, dem Handelnden günstigen Verhalten bewegen sollen, seien als gegen die guten Sitten verstößende und nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz verpflichtende Handlungen nur zu betrachten, wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewendeten Mittel an sich unsittlich sind (z. B. wahrheitswidrige und aufhebende Darstellungen) oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Untergang herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens in keinem erträglichen Verhältnisse zu dem erstrebten Vorteile steht; endlich auch, wenn nach Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr anerkannt werden könne. Ebenso sei der allgemeine Boykott, der über ein Unternehmen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter von diesen vereinbart wird, an sich gestattet. Der Kontraktbruch sei zwar nicht strafbar, verpflichte aber den Kontraktbrüchigen zum Schadenersatz. Gestreift werden dann noch die schwarzen Listen, die Verhängung der Sperre, die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung usw. Wie ein roter Faden zieht es durch den Artikel, daß natürlich die Arbeiter an der Verschärfung der Klaffengegenstände die Hauptschuld tragen. Für die Unternehmer finden sich die nötigen Milderungsgründe, und entsprechend vorgesehene Bestrafungen derselben sind mit dem nötigen „Wenn“ und „Aber“ versehen. Dagegen wird auch hier für die „Hinke-Garde“ größerer Schutz verlangt und die Bestimmungen über das Streikpostenstehen sollen nicht ausreichen. Deshalb, so schließt der Artikel, ist nur zu wünschen, daß das neue Strafgesetzbuch, dessen Verabschiedung hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, den schutzbedürftigen Arbeitswilligen wirksamen Schutz vor der durch die Streikposten geübten Anmaßung ihrer eigenen Arbeitsgenossen gewähren möge.

Was man also mit dem früheren Zuchthausgesetz und der Umsturzvorlage nicht erreicht hat, gedenkt man durch Rückwärtsrevidierung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zu erreichen. Diese Verschlechterungen gilt es abzuwehren, und deshalb müssen wir mehr denn je für die Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bestrebt sein. mg.

Der gewerbliche Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Gewerkschaften.

Der Bildungsausschuß des Bremer Gewerkschaftskartells hat vom Kameraden August Bringmann über das zeitgemäße Thema: „Der Tarifvertrag, seine Geschichte, sein

Wesen und sein Nutzen für die Gewerkschaften", einen Zyklus von vier Vorträgen halten lassen. Die „Bremer Bürger-Zeitung“, die sich anerkennend über die Vorträge äußerte, hat ausführlich darüber berichtet. Die Berichte sind erschienen in der „Bremer Bürger-Zeitung“ Nr. 266 vom 12. November 1910; Nr. 273 vom 22. November 1910; Nr. 286 vom 7. Dezember 1910 und Nr. 304 vom 29. Dezember 1910. Wir drucken diese Berichte hier nach, da sie auch für unsere Kameraden lesenswert sein dürften.

1. Begriff und Geschichte des Tarifvertrages.

Nachdem sich die althergebrachten Lohnfestsetzungsmethoden längst überlebt hatten, schwemmte sie die Einführung der Gewerbefreiheit hinweg. Die deutsche Gewerbeordnung machte die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern zum „Gegenstand freier Uebereinkunft“ (§ 105 der Gewerbeordnung). Logischerweise hob die Gewerbeordnung auch die Koalitionsverbote auf, sie standen mit der Gewerbefreiheit im Widerspruch. Nun soll der Tarifvertrag die Anwendung der Macht der Koalition regeln. Das ist sein Begriff. Praktisch kommt der Tarifvertrag nur für eine beschränkte Zahl von Arbeiten in Frage. Wohl ist in Deutschland ganz allgemein der Abschluß des Arbeitsvertrages der freien Uebereinkunft der daran Beteiligten (Arbeitgeber und Arbeiter) überlassen. Geringer ist nicht allen Arbeitern das Koalitionsrecht eingeräumt worden. Nach dem § 152 der Gewerbeordnung sind nur alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere vermittels Einstellung der Arbeit aufgehoben.

Bei der Berufszählung vom 12. Juni 1907 wurden gezählt: In Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen 17 836 121 Arbeiter, in der Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) allein 8 593 125 Arbeiter, im Handel (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) allein 1 959 825 Arbeiter. Für die letzteren zwei Arbeiterkategorien (Industrie und Handel) steht das Koalitionsrecht auf dem Papier. Es kommen also für das Koalitionsrecht 10 552 650 Arbeiter in Betracht. Die 7 283 471 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft sind von dem Koalitionsrecht ausgeschlossen. Für sie sind in den letzten Jahren sogar neue Zuchtengesetze von mehreren Bundesstaaten erlassen worden, damit sie nicht streiken sollen. Für Preußen besteht diese Bestimmung:

„Gesinde, Dienstleute oder sonstige landwirtschaftliche Handarbeiter, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, haben Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verwirkt.“

Nun machen aber auch lange nicht alle Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch. Gewerkschaftlich organisiert waren im Jahre 1907:

In den freien Gewerkschaften	1832667 Arbeiter
„ „ Christlichen	270751 „
„ „ Hirsch-Dunker'schen	108028 „
„ „ unabhängigen Vereinen	654240 „
zusammen	2865686 Arbeiter

Auch diese fallen noch lange nicht alle unter den Tarifvertrag. Im Jahre 1909 bestanden im Deutschen Reich 6578 Tarifverträge für 137 240 Betriebe mit 1 107 478 Arbeitern.

Die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter dürften kaum zu zwei Dritteln gewerkschaftlich organisiert sein. Der Tarifvertrag beherrscht also vorerst nur einen kleinen Komplex des deutschen Arbeitsgebietes.

Als Geschichte des Tarifvertrages wird uns gewöhnlich die Geschichte der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft präsentiert. Ihre Anfänge datieren bis zum Jahre 1848 zurück. Allein der Tarifvertrag dürfte nicht nur in jedem Gewerbe, wo er eingedrungen ist, seine besondere Geschichte haben, sondern jeder einzelne Tarifvertrag hat seine spezielle Geschichte. Es ist aber schon versucht worden, die Geschichte des Tarifvertrages zusammenfassend zum Ausdruck zu bringen und hiermit möchte ich mich zunächst beschäftigen. So schreibt Schmeltzer in seinem Buch „Tarifgemeinschaften“ (1904):

„Die Tarifgemeinschaften sind ein Produkt der historischen Entwicklung. Ihre Wiege hat in England, dem Mutterlande des Gewerkschaftswesens, gestanden. Von dort ist der Gedanke kollektiven Verhandeln über das Arbeitsverhältnis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland übertragen worden. Festen Fuß haben die Tarifverträge in der deutschen Gewerbspolitik aber erst in dem letzten Jahrzehnt gefaßt und erst in allerneuester Zeit ist ein weiteres Umsichgreifen bemerkbar geworden.“

Die Unparteiischen bei den jüngsten Tarifverhandlungen im Baugewerbe sagen in der Begründung ihrer Vorschläge vom 31. Mai 1910:

„Die Entwicklung des Tarifvertrages im Deutschen Reich geht, beeinflusst von der Entwicklung des deutschen

Wirtschaftslebens, in der Richtung fortschreitender Zentralisierung. Im Buchdruckergerber, im Malergewerbe, im Holzgewerbe bestehen Reichstarife; in andern Gewerben, z. B. bei den Steinsehern, Stukkateuren, Schneidern, Steinarbeitern, Tapezierern, Buchbindern sind Ansätze dazu vorhanden. . . . Auch in dem Baugewerbe ist die Entwicklung vom Firmentarife zum Ortstarife, vom Ortstarife zum Gebietstarife fortgeschritten. Auch hier liegt die Richtung nach dem im Schiedspruch vom 27. April 1908 bezeichneten Ziele der Entwicklung zum Reichstarife zu.“

Da hätten wir eine ganz nette „Geschichte“. Die Idee wird von einem Lande auf das andere übertragen, setzt sich in die Praxis um und der Tarifvertrag entwickelt sich dann selbsttätig automatisch. Wir brauchen uns danach nur auf den Rücken zu legen und von den Verhältnissen treiben zu lassen; es komme doch alles so, wie es nur kommen könne. Das ist der Sinn dieser „Entwicklungsgeschichte“.

Das ist indes nur eine Formel, geeignet, die tatsächliche Geschichte des Tarifvertrages zu verdecken. Selbsttätig, automatisch entwickelt sich im sozialen Leben nichts! Gewiß, auch in der modernen Arbeiterbewegung ist oft von „Verhältnissen“ und „Entwicklung“ die Rede, hat doch auch Karl Marx eine von Verhältnissen bestimmte Entwicklung theoretisch begründet. Aber keineswegs eine automatische Entwicklung! Karl Marx setzt allerwärts revolutionären Geist in der Arbeiterklasse voraus, der sich an den Verhältnissen entzündet und den Klassenkampf hervorbringt. Der Klassenkampf und der Kapitalismus — der sich auch keineswegs automatisch entwickelt — sind bei Marx die wichtigsten Elemente alles sozialen Geschehens.

Auch die Tarifverträge, wie sie gegenwärtig bestehen, sind ein Produkt des Arbeiterklassenkampfes einerseits und der Gegenaktionen des Unternehmertums andererseits. Zwei sich reibende Mächte haben sie hervorgebracht und von der weiteren Reibung dieser Mächte wird die Weiterentwicklung der Tarifverträge bestimmt werden. Den größten Einfluß auf die Weiterentwicklung wird jene Macht haben, die am stärksten ist, beziehungsweise noch wird. Die bisherige Entwicklung beschreibt die Linie: Tarif, Tarifgemeinschaft, Tarifvertrag.

Der Tarif ist keineswegs das Produkt der Ideenübertragung von einem Lande in das andere. Sein Vorbild war in Deutschland lange gegeben; bevor eine moderne Gewerkschaftsbewegung in Fluß kam, in den behördlichen Lohnordnungen. Speziell im Zimmergewerbe ist es nachweisbar, daß der Tarif an die alten Lohnordnungen anknüpft. Aus Hamburg sind Tarifkämpfe aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bekannt. Dann ist 1842, 1854, 1860 und 1865 um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft worden, die seit jeher tarifiert waren. In Berlin knüpften die Zimmerleute im Jahre 1868 an die im Jahre 1849 erlassene Lohnordnung an. Bereits im Jahre 1869 wurde von den Berliner Zimmerleuten ein Lohn- und Arbeitstarif durchgesetzt. Die Vorgänge an den beiden genannten Orten wurden für die gesamte deutsche Zimmererbewegung und auch für die übrigen Bauberufe vorbildlich. In rascher Folge kamen auch an vielen andern Orten Tarifbewegungen in Fluß, die aber meist allerwärts zu Tarifkämpfen führten. Auch in Bremen hat im Frühjahr 1870 ein harter Tarifkampf im Zimmergewerbe stattgefunden. Um die junge Bewegung im Keime zu ersticken, vereinbarten aber auch die Unternehmer unter sich Tarife, und setzten sie der Bewegung entgegen. Nach dem Kriege 1870/71 griff in Deutschland eine große Gründerperiode Platz. Die Arbeiter verstanden die Konjunktur auszunutzen. Die Arbeitslöhne schnellten rasch empor zum großen Leidwesen der Kapitalisten. In dieser Situation rückte Dr. Max Hirsch mit dem Plane heraus: „Einigungsämter nach englischem Muster“ zu bilden, mit der Aufgabe, für jedes Gewerk Lohn- und Arbeitstarife zu schaffen. In einem Referat, das im Jahre 1872 auf dem Kongreß der Gewerbevereine des Königreichs Sachsen gehalten wurde, wird ausgeführt:

„Die Einigungsämter und Schiedsgerichte haben sich in England schon seit einer längeren Reihe von Jahren gegen die auch bei uns in Deutschland jetzt fast epidemisch gewordenen Arbeitseinstellungen oder Streiks wirksam gezeigt und es haben auf Grund dieser Erfahrungen und mit Rücksicht auf die außerordentliche Einfachheit des Instituts neuerdings auch in Deutschland Versammlungen von anerkannter Bedeutung, wie der Volkswirtschaftliche Kongreß zu Lübeck, der Fabrikantentag zu Leipzig und der Verbandstag der deutschen Gewerbevereine in Berlin sich mit Nachdruck für die Einigungsämter erklärt; ja selbst das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat dieselben in seinen Erlassen an die Behörden auf das dringendste empfohlen.“

Das war natürlich die aller schlechteste Empfehlung, die Dr. Max Hirsch's Vorschlag mit auf den Weg gegeben werden konnte. Es kam aber auch ihm nicht darauf an, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dem rasenden Aufschwunge

anzupassen, sondern nur darauf, den sozialdemokratischen Gewerkschaften den Boden zu entziehen. Das führte besonders in Berlin zu heftigen Kämpfen und zur Diskreditierung der Fortschrittspartei. Im Frühjahr 1872 wurden in Berlin die Zimmerer und Maurer ausgesperrt. Dr. Max Hirsch brachte gegen den Willen der Ausgesperrten ein Einigungsamt zustande und mit diesem einen Tarif, den der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister mit dieser Erklärung annahm:

„In Erwägung, daß die (S.-D.) Ortsvereine prinzipiell die Arbeitseinstellung statutenmäßig verwerfen — und namentlich die von der Sozialdemokratischen Partei dekretierten partiellen Streiks als unmoralisch und jede Ordnung, sowie jedes Rechtsgefühl vernichtend bezeichnen — beschließt hiermit der Bund der vereinigten Bau-, Maurer- und Zimmermeister, die Arbeit wieder aufzunehmen, jedoch nur solche Gesellen einzustellen, welche die . . . im provisorischen Einigungsamt vereinbarten Bedingungen anerkennen.“

Wo die Unternehmer vernünftiger waren und sich direkt an die Gewerkschaften wandten, kamen regelrechte Tarifgemeinschaften zustande. So liegt aus Kiel das folgende Dokument vor:

An das Komitee der Zimmergesellen zu Kiel:

Nach Vereinbarungen zwischen den Zimmer- und Maurergesellen Kiels einerseits und den vereinigten Zimmer- und Maurermeistern Kiels andererseits soll im Dezember jedes Jahres der Lohnstarif für das nächste Jahr festgestellt werden. Da nun nach Ansicht der vereinigten Meister infolge der ständigen Steigerung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse auch für das nächste Jahr eine Lohn-erhöhung angemessen erscheint, so ersuchen wir das verehrliche Komitee der Zimmergesellen Kiels, im Verein mit den Maurergesellen uns ihre diesbezüglichen Vorschläge gütigst baldmöglichst unterbreiten und die Personen für das etwa erforderlich werdende Einigungsamt ernennen zu wollen.

Es zeichnet hochachtungsvoll namens der Bauhütte für den Vorstand deselben:

J. Jargstorff.

Kiel, 2. 12. 1878.

Aber alle Tariffreundlichkeit der Unternehmer verflieg sehr schnell, als Mitte der siebziger Jahre eine rückläufige Konjunktur einsetzte. Die Tariffreundlichkeit der Unternehmer war in der Hauptsache Heuchelei gewesen. Dem Liberalismus, der damals das deutsche Unternehmertum beherrschte, waren die Gewerkschaften ebenso ein Greuel wie die Tarifizierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er hatte im Jahre 1869 das Koalitionsrecht der Arbeiter nur unter der Bedingung bewilligt, daß im § 153 ein Galgen dabei gestellt wurde. Und wenn die Liberalen im Jahre 1874 es auch noch wagten, für Bismarck's famoses Kontraktbruchgesetz zu stimmen, so ließen sie es doch ruhig geschehen, daß am 26. Januar 1875 der preussische Handelsminister Camphausen von der Reichstagstribüne die Parole ausgab: „man müsse die Anforderungen an die Arbeiter steigern, die Löhne aber nicht erhöhen, sondern teilweise herabsetzen.“ Diese Parole wurde von dem deutschen Unternehmertum in promptester Weise befolgt.

Inzwischen hatte auch die Aera Lessendorf eingesetzt. Die jungen Gewerkschaften wurden polizeilich geschnitten und verfolgt und gerichtlich unterdrückt. Das Sozialistengesetz sollte dann jede Arbeiterbewegung unmöglich machen. Als anfangs der achtziger Jahre die Gewerkschaftsbewegung wieder in Fluß kam, ging im Jahre 1886 der preussische Minister v. Puttkamer mit seinem berühmten Streikerlaß gegen sie vor. Endlich, im Jahre 1890, hatte die deutsche Arbeiterklasse das Schandgesetz überwunden und damit erhielt auch die Gewerkschaftsbewegung wieder freiere Bahn. In einer Periode, wo die Gewerkschaftsbewegung in der gefährlichsten Weise staatlich verfolgt wird, kann sie natürlich keine großen Erfolge erzielen, da ist sie auf den Kampf um ihre Existenz angewiesen. Aber so hagelbald und hart die Schläge auch fielen, die Idee der Tarifizierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht untergegangen. Als anfangs der achtziger Jahre die Innungsbewegung in Fluß kam, entzündete sich hieran die Tarif- und Gewerkschaftsidee aufs neue. Wo Innungsmeister mit Gesellen über die Bildung eines Gesellenausschusses verhandelten, wurde gewöhnlich die Frage nach einem Lohnstarif gestellt. Davon wollten die Innungskrauter nichts wissen. Das führte zu Versammlungen von Berufsgenossen, zur Gründung von Fachvereinen und Verbänden, zur Stellung von Lohnforderungen und zu Tarifkämpfen und vereinzelt auch zu Tarifen.

Als dann mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den neunziger Jahren auch ein mächtiger Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung einsetzte, führten Lohnbewegungen immer öfter zu Verhandlungen vor den Gewerbegerichten. Hier kamen die ersten regelrechten Tarifverträge zustande. Inzwischen war (1896) im Buchdruckergerber auch eine nationale Tarifgemeinschaft abgeschlossen, welche auf die Auffassungen von Behörden und Unternehmern sichtlich Einfluß hatte. Hinzu kam, daß sich 1899 der Gewerkschaftskongreß prinzipiell für den Abschluß von Tarifverträgen erklärte. Manche Gewerbegerichte etablierten sich dann

geradezu als Tarifvertragsfabriken. Besonders die Gewerbeberichte Berlin und München. Das Unternehmertum, das sich lange Zeit hindurch wütend gegen Tarife gewehrt und auch die Tarifverträge vor den Gewerbeberichten nur mit saurer Miene unterschrieben hat (die Tarifbewegung im Bremer Baugewerbe ist ein sprechender Beweis dafür) wird nun nach und nach tariffreundlich; es hat sogar angefangen, zur Gewaltvertragspolitik überzugehen. Das Unternehmertum hat nämlich erkannt, daß der Tarifvertrag auch eine andere Wirkung haben kann, als die Arbeiter wünschen.

Magistratsrat v. Schulz zitiert in seinem Gutachten an den Juristentag im Jahre 1908 über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge eine Auslassung des Druckereigewaltigen Bürgstein, die tief genug blicken läßt. Bürgstein führte demnach aus:

„Nur der nationale Tarif wird einen dauernden Erfolg aufweisen können, weil in ihm ein verständnisvoller Ausgleich zwischen den Wünschen und Absichten der Arbeiterschaft der Großstadt gegenüber der Arbeiterschaft der Provinz vorhanden ist. Nach meiner langjährigen Erfahrung werden Sie nie auf einen dauernden Frieden rechnen können, wenn Sie nicht diese ausgleichende Gerechtigkeit zu schaffen suchen. Wir sehen es in der obersten Tarifinstanz der Buchdrucker, dem Tarifausschuß, in dem das ganze Deutsche Reich vertreten ist, und zwar aus jeder Provinz oder jedem größeren Bezirk durch je einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer, wie dort die verschiedenen Ansichten und verschiedenen Wünsche sich ausgleichen. Dem Vertreter der Großstadt, besonders Berlin, kann den Ballon nicht hoch genug gehen; da findet er jedoch auch seinen Kollegen aus Süddeutschland, Schlesien oder sonstwo, der ihm sagt:

„Berücksichtige auch unsere Verhältnisse! Es kommt nicht nur darauf an, daß du etwas hast, du, der vielleicht schon genug hat, sondern hilf auch uns, die wir schlechter daran sind, etwas zu erringen!“

Auf der andern Seite will ich auch noch einen Vorteil für die Arbeitnehmer hervorheben. Der Prinzipal, der Arbeitgeber in der Provinz, speziell der Kleinen Stadt, wird niemals so bereit und willig sein, seinen Arbeitern in der Arbeitszeit derart entgegenzukommen wie der in der Großstadt; durch derartige Tarifverträge aber haben sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewisse Vorteile zu verdanken, die sich gegenseitig ausgleichen.“

Und welches ist nun der Erfolg dieser Interessensharmonie? Dr. R. Kuczynski schreibt in seinem Buche (Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reichs 1909): Daß die Lohnsteigerung der Buchdrucker „im Vergleich mit andern Berufen nicht groß ist und (daß sie) noch geringer zu veranschlagen ist, wenn man berücksichtigt, daß die Tarife in steigendem Maße eine geringe Entlohnung jüngerer Gehilfen zuließen“. Viele organisierte Berufe haben das Niveau der Buchdruckerlöhne nicht nur erreicht, sondern auch überschritten.

Unter solchen Umständen wird man es begreiflich finden, warum besonders einsichtige Unternehmer Tarifvertragsfreunde werden, oder richtiger Schwärmer für Reichstarifverträge. Hiermit komme ich zum Schluß und resümiere kurz:

1. Die Tarifverträge in ihrer heutigen Gestalt sind ein Produkt des Arbeiterklassenkampfes einerseits und der Gegenaktion des organisierten Unternehmertums andererseits.
2. Die Tarifverträge beherrschen nur einen beschränkten Komplex des deutschen Arbeitsgebietes. Sie kommen für Berufe in Betracht, wo die Arbeiter starke Gewerkschaften bilden; systematisch nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf Tarifierung derselben drängen.
3. Die Unternehmer im allgemeinen sind tariffreundlich. Wo sie tariffreundlich werden, geschieht es zu dem Zweck, die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter zu beschränken oder den Gebrauch der Gewerkschaftsmacht dem Unternehmerinteresse entsprechend zu regeln.

Ein neues zu den alten.

Th. Berlin, Neujahr 1911.

So, da liegt es nun als abgeschlossenes Ringel bei den alten, und ein neues leiht sich an seiner Stelle Tag um Tag, Monat um Monat ab, bis es in Jahresfrist gleichfalls abgeschlossen sein und zu den 1910 alten Ringeln gelegt werden wird. Dem eben beendeten Jahre darf das Zeugnis nicht vorenthalten bleiben, daß es fruchtbar gewesen ist, wie wir es nicht besser wünschen können. Fruchtbar im wahren Sinne des Wortes natürlich nicht. Der denkende Arbeiter weiß, daß nur ein Phantast erwarten kann, es werde unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein, billiges Brot, billiges Fleisch, billige sonstige Nahrungsmittel zu beschaffen. Nach dieser Richtung ist ein Jahr so unfruchtbar wie das andere. Der Arbeiter ist vielmehr froh, wenn es ihm mit Hilfe seiner Organisation möglich ist, Verschlechterungen seiner Lohnverhältnisse abzuwehren und die Löhne so zu steigern, daß sie ungefähr gleichen Schritt

halten mit der Preissteigerung für alle andern Lebensbedürfnisse.

Im positiven Sinne also kann jetzt für den Arbeiter kein Jahr fruchtbar sein. Dieser Vergünstigung werden nur die Kapitalisten teilhaftig, die im beendeten Jahre die Kurse ihrer Aktien steigen sahen und zumeist erhöhte Dividenden einstreichen konnten. Für den Proletar kann ein Jahr jetzt nur im negativen Sinne fruchtbar sein, indem es unter den Millionen Arbeitern, die noch nicht vom Klassenbewußtsein erfüllt sind, die Köpfe anzündet, so daß sie das Wesen des Staates besser erkennen lernen und auf den Weg gelangen, der sie zum klassenbewußten solidarischen Handeln als Arbeiter führt. In diesem Sinne ist das vergangene Jahr zweifellos recht fruchtbar gewesen. Die bald nach Beginn des vorigen Jahres einsetzenden Wahlrechtsdemonstrationen ließen die Polizeibrutalitäten im grellsten Lichte erscheinen. Die darauf folgenden Gerichtsverhandlungen gegen die Demonstranten gaben der staatlichen Justiz Gelegenheit, ihren arbeitserfeindlichen Standpunkt unverhüllt zu zeigen. Was ein Polizist beschwor, war wahr. Wenn fünf einwandfreie Zeugen unter Eid das Gegenteil behaupteten, so kamen sie trotzdem gegen den Polizeieid nicht auf.

Als Folge der agrarischen Vandalenpolitik stiegen im vergangenen Jahre die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel noch mehr. Hunderttausende, die bisher dem Begriff „indirekte Steuern“ verständnislos gegenüberstanden hatten, ging auf einmal der Seifensieder auf. Sie wissen jetzt, was Bölle sind und wie sie auf die Konsumenten wirken. Am eigenen Leibe und eigenen Geldbeutel hat's ihnen der Staat demonstriert, und diese Lektion wirkt am besten. — Dann brachte das vorige Jahr die gewaltige Aussperrung der Bauarbeiter. Es sollte noch schlimmer kommen. Aber die Unternehmer mußten bald genug merken, daß sie auf diese Weise die Gewerkschaften nicht unterkriegen. Die Arbeiter waren geschlossener als die Unternehmer. In dem endlich geschlossenen Frieden mußten die Scharfmacher nicht nur alle früheren Wünsche fallen lassen, sondern auch noch Zugeständnisse an die Arbeiter machen, die ihnen äußerst schmerzlich waren.

Eine zweite wirtschaftliche Machtprobe sollte in der Metallindustrie seitens der Unternehmer versucht werden. Sie haben es schließlich unterlassen; denn ihre Drohung, Hunderttausende von Metallarbeitern auszusperrn, hatte nicht die von ihnen erwartete Wirkung, die Arbeiter einzuschüchtern, sondern im Gegenteil beantworteten die Metallarbeiter diese Drohung mit dem männlichen Entschlusse, daß überall dort, wo Aussperrungen vorgenommen würden, die ganzen Betriebe zum Stillstand gezwungen werden würden. — Diese beiden großen Ringen zwischen Arbeit und Kapital, wie sie in der vollen Ausperrung der Bauarbeiter und in der geplanten Massenperrung von Metallarbeitern in die Erscheinung traten, waren in ihrem Verlaufe die bündigsten Beweise dafür, daß das Kapital die Gewerkschaften als eine Macht erkannt hat, der man nicht mehr ohne ernste Folgen den Fehdehandschuh hinwerfen darf. Und man darf hoffen, daß diese Lehre dauernd wirkt.

Dann kamen die politischen Ereignisse. Die Wahlen mit ihrem stürmischen Drange nach links, die Königsberger Rede, die noch viel gravierendere Rede des Majors v. Wehmann, zurzeit Reichsfinanzler, der mit der philosophischen Ruhe eines alten Gänserichs erklärte, im November 1908 habe Wilhelm II. überhaupt keine Versprechungen gemacht. Es kam die Fleischsteuerungs-Interpellation mit der unüberhörlichen Bemerkung des Landwirtschaftsministers, ob es denn unbedingt nötig sei, daß der Mensch Fleisch esse. — Wie der schwarz-blaue Bloch die letzten Monate seiner Herrschaft noch ausnützte, um alles im reaktionären Sinne zu gestalten, was ihm unter die Finger kommt, das zeigt die Reichsversicherungsordnung, die eine Gestalt gewonnen hat, in der sie von der Sozialdemokratie keinesfalls mehr angenommen werden können. Was sonst noch an sozialpolitischen Gesekentwürfen in der Schwebe hängt, ist kaum der Rede wert. Es kann auch nicht Aufgabe der Junker und Pfaffen sein, die Zeit ihrer Herrschaft durch Gesetze für die Arbeiter zu verträdeln.

Und noch drei Ereignisse aus der reichen Fülle dessen, was 1910 gebracht hat, seien herausgegriffen: der Moabiter Krawallprozeß, der Prozeß gegen die Leiter und Pfleger der Fürsorgeanstalt Mietschin und der Prozeß des Grimmaer Landrats v. Malkahn gegen den freisinnigen Rittergutsbesitzer Beder, der wegen Beleidigung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden ist. — Der Moabiter Prozeß ist noch nicht zu Ende. Aber wie auch das Urteil lauten möge, die Verhandlungen haben ein Licht auf die Berliner Polizei geworfen, das nie wieder ausgelöscht werden kann.

Es war doch ein fruchtbares Jahr, das Jahr 1910. Und im neuen Jahre finden die allgemeinen Reichstagswahlen statt. Ihr Ergebnis wird zeigen, ob der gute Michel aus den Ereignissen der letzten Jahre etwas gelernt hat. Es steht zu hoffen, daß das geschehen ist. Vor allem wird es an den organisierten Arbeitern liegen, in alle noch

nicht politisch denkenden proletarischen Kreise die Kenntnis der Dinge zu tragen. Je stärker wir werden, desto schwächer wird die Regierung sein. Und wenn die nächsten Wahlen, die doch wohl erst im Oktober oder November stattfinden werden, die Niederlage der Schwarz-Blauen und ihrer Regierung recht vollständig machen, dann dürfen wir auch dem heute neu begonnenen Jahre bei seinem Ende das Lob zollen, es sei fruchtbar gewesen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Delegiertenwahl zur 19. Generalversammlung.

Die Wahllisten für die Delegiertenwahlen zur 19. Generalversammlung sind am 29. Dezember v. J. verfaßt worden.

Die Delegiertenwahlen haben sofort zu erfolgen. Das Resultat dieser Wahlen muß bis zum 30. Januar beim Zentralvorstand eingegangen sein.

In den Wahlabteilungen 44, 53, 58, 70, 99 und 100 ist nur je ein Kandidat aufgestellt worden. Dieser gilt damit als gewählt. Wahllisten sind daher den Zahlstellen dieser Wahlabteilungen nicht zugesandt worden.

Kontrolle der „Kontroll- und Arbeitslegitimationen“ für das Jahr 1910.

Am Schlusse des verflossenen Jahres wurde an alle Zahlstellen Zählmaterial verfaßt, um eine genaue Feststellung darüber zu machen, wie viele Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen im Besitze einer „Verpflichtungsmarke“ sind. Es soll weiter festgestellt werden, wie viele Mitglieder ihre Karten ganz in Ordnung haben, aber noch keine „Verpflichtungsmarke“ besitzen. Weiter soll bei den Mitgliedern, deren Karte noch nicht völlig in Ordnung ist, ermittelt werden, für wie viele Wochen diese Karten in Ordnung sind. Es ist hierbei gleichgültig, ob in den Feldern der „Kontroll- und Arbeitslegitimationen“ Kontrollstempel eingedrückt oder Extramarken geklebt sind. Es werden hierbei nur die Wochen gezählt, die völlig in Ordnung, das heißt wo jedes Feld beklebt oder abgestempelt ist.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, muß die Zählung in allen Zahlstellen an einem Tage, und zwar am Sonntag, 22. Januar, vorgenommen werden. Maßgebend ist für diese Zählung die Zahl der Mitglieder am 22. Januar.

Reisende Mitglieder werden nur in den Zahlstellen mitgezählt, in denen sie am 22. Januar zugereist waren und sich zur Kontrolle meldeten.

Wir ersuchen, eine recht genaue Zählung vorzunehmen und das Resultat derselben bis zum 25. Januar an den Zentralvorstand einzusenden. Um den Zahlstellenvorständen die schwierigere Arbeit des Zählens zu erleichtern, müssen alle Kameraden den Anordnungen der Vorstände unweigerlich nachkommen. Vor allen Dingen müssen die Mitgliedsbücher und die „Kontroll- und Arbeitslegitimationen“ für die Zähler bereitliegen. In Fällen, in denen die Mitglieder an dem Tage selbst nicht im Hause anwesend sein können, müssen sie die Bücher und Karten an die Frauen, oder bei Ledigen an die Logiswirtinnen abgeben.

Wenn bei dieser Zählung Karten angetroffen werden, die zwar völlig in Ordnung sind, für die aber noch keine „Verpflichtungsmarke“ herausgab ist, so sind diese Karten gleich mitzunehmen und mit dem Zählresultat an den Zentralvorstand einzusenden.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 unseres Verbandsstatuts wird in Wernburg das Mitglied Richard Schmidt (91 571) ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingesandte Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet. Ebenso sind die Beträge über eingesandte Reiseunterstützungsquittungen mit aufgeführt. Diese sind mit zwei Sternen [**] bezeichnet.)

Aus Aachen M. 2,60, Achern 30,65, Adlershof 47,35, *10, Ahrensbeck 206, Ahrensburg 240, Alfen 93,90, Allstedt 23, Altendam 105,20, Altenburg 501,70, Altensittenbach 241,95, Altmberg 81,80, Annaberg-Buchholz 114,15, Apolba 101,90, Arneburg 44,35, *5, Arnstadt 89,20, Arzberg *18, Aschersleben 344,80, **1,25, Augsburg 777,80, Aurich *7,50, Bad Kissingen 291,60, Bahn 158,15, Barby 82,70, Barmen-Elberfeld 600, i. Rechn. 5,25, Bartenstein 96,60, Barth 260,60, Bayreuth 325,90, Belgern 106,25, Belgig 84,05, *5,25, Bergeborf 1048,75, *5, Bergen b. Celle 162,50, Bergen a. Mügen 104,25, Berlin 20871,32, i. Rechn. 972,33, *1848,50, Berlinchen *6, Bernburg 7,35, Beuthen i. Rechn. 85,70, Bevenjen 58,95, Bielefeld 316, i. Rechn. 175, Birkenwerder 112,45, *3, Bischofswerda 95,90, Bitterfeld 352,20, Blanenburg a. Harz *15, Bochum 665,90, Boitzenburg 190,80, Boltenshain 131,50, Bonn 195,40, Borna 297,85, Brafe 92,20, Bramstedt 200,20, Brandenburg 290,40, Brandis

200,65, Braunschweig 788,25, Bremen 4268,80, i. Rechn. 10, *84,75, Bremerbörse 70,90, Breslau 354,81, *4, Brieg 287, *20,50, Bromberg 895,90, Bruchmühle 38,40, Brück 88,20, Brunsbüttel 82,20, *9, Burg b. Magdeburg 705,95, Bürgel 95,50, Burgstädt 200, Bülow 91,55, *11,25, *1,25, Bütow 41,70, Calbe 147,80, Cassel 1729,70, i. Rechn. 15,50, Celle 261, Chemnitz 2000, i. Rechn. 154,55, Coblenz 514,20, *10, Colburn 316,75, Colditz 110,20, *2,50, Colmar i. El. 88,50, i. Rechn. 21, *24, Cöln 678,10, *18, Cöpenick 467,70, *116,25, Cöslin *23,50, Cottbus 116, Crefeld 636, i. Rechn. 106,40, Crimmitschau 804,85, Crübig 33,45, Croßen 200, Culmbach 172,25, i. Rechn. 68,60, Cüstrin 103,55, Cuxhaven 526,50, Dahleu 176,94, Dahme 84,80, Danzig 325,80, *57,50, Dargun 96,90, Darmstadt 400, *43,50, Delitzsch 300,85, Delmenhorst 780,10, Demmin *12, Dessau 514,80, Detmold *21,25, Deutsch-Lissa 210,80, i. Rechn. 249,20, *9, Diebenhagen 105,60, Dieffen 134,10, Döbeln 200, Doberan 306,55, Dortmund 537,55, i. Rechn. 25, Dresden i. Rechn. 600, Droyßig 94,60, Duisburg 500, Düsseldorf 1882,85, Eberswalde *66, Eilenburg 447,20, Eintracht 100, Eisenach 718,35, Eisleben 132,80, Elbing 393,75, *6, Elmshorn 808,40, Elmshorn 168,90, Elvershagen 275,15, Emden 58,10, i. Rechn. 290,05, Erfurt 464,02, i. Rechn. 352, *4,50, Esfen 1034,05, Eutin 400, *9, Fallersleben *27,50, Fehlb. 87,50, *7,50, Finsterwalde 318,35, Flensburg 613,50, Flottbeck 767,15, Forchheim 98,95, Forst 129,10, *51, Förstle 350,75, Frankenhäuser i. Rechn. 123,40, Frankfurt a. M. i. Rechn. 366, *29,25, Frankfurt 34,20, Freiberg i. S. 654,45, *15, *1, Freienwalde 332,70, Freifing 99,20, Freudenstadt 11,80, Freyhagen 364,24, i. Rechn. 57,10, Frieda *7,50, Friedeberg 71,90, Friedland i. M. i. Rechnung 76, *41,25, Friedland i. Schl. 26,10, Friedrichshagen 593,85, Friedrichsdorf 438,70, Fürstentum 106,80, Fürstenwalde 375,40, Gabebusch 197,65, Garstedt 191,30, Garz a. Rügen 40,70, *12, Geesthacht 146,60, Gelsenkirchen 833,10, Gentlin 18,60, Gera 1000, Glauchau 200,70, Glogau 385,80, i. Rechn. 14,20, Glückstadt 153,90, Gnoien 142,40, *5, Goldap 138,25, Goldberg i. M. 127,50, Göppingen 413,80, Görliß 687,25, Gottesberg 49,85, Göttingen 180, Grabow 35,45, *51,50, Gramsee *1,25, Grauberg *614,50, Greifenhagen 103,40, Greiz 300, Grimma 100, Grimmen *1,25, Großbreitenbach 155,20, Großb. 16,55, Grünberg i. P. 32,70, Grünberg i. Schl. 239,75, i. Rechn. 25, Guben 507,95, *18, Güstrow 147,30, Gütersloh *10,50, Habersleben 389,10, Hagen i. W. 267,60, Hainichen 100, *9, Halberstadt 530,30, *1,50, Halle 935,60, *18, Hamburg 4524,85, i. Rechn. 102,80, *459,50, Hameln 143,74, i. Rechn. 57,96, Hamm 463,80, Hammer 124, Hannover 2000, i. Rechn. 67, *173,75, Hannover-Münden 145,50, *4,50, Hattungen 60,80, Hayna 206,65, Heidenheim 220,10, i. Rechn. 13,50, Heilbrunn 451,95, Helmstedt 164,15, Herford 109,80, *86,50, Hermsdorf 559,30, *9, Hildesheim 503,45, Hirschberg 786,45, i. Rechn. 18,10, Hof 538,75, Hohenkirchen 74,40, Hohen- salza —,40, i. Rechn. 78, Hohenhausen 215,65, i. Rechn. 288,15, Holzkirchen *9, Hornburg 45,60, Hörmerkirchen 83,75, Husum 76,60, Jastrow 29,40, Jauer 100,45, Jena 1356,55, Jeknitz 122,85, Jilmnau 28,80, Jüterburg 76,45, Joachimsthal 60,30, Jherlow 204,85, Jychoe 361,95, Jüterbog 151,65, Kolmar i. P. 30,55, Kahl 346,70, Kammer 139,05, Karlsruhe 240, Kattowiz i. Rechn. 37,90, *7,50, Kaufbeuren 31,55, Kellinghusen 121,35, Kiel 3701,20, *140, Kiliß 121,60, Kolberg 102, i. Rechn. 41,20, *13,50, Königsberg 600, i. Rechn. 322,66, *28,50, Königsbrück 14,25, Königsgrube 46,20, Königsgrütter 61,90, Konitz 293,50, *2,50, König 191,90, Krafow i. M. 72,70, Kranichfeld 191,70, Kromsch 30,90, Kulmbach 187,35, Landsberg a. d. W. 588,85, *12, Landshut i. Bayern 335,75, Landeshut i. Schl. 48,25, Langelsheim 124,55, *22,50, Langenbielau 279,35, *13,75, Langen- salza 196,05, Lassa 39,45, Lauenburg 51,70, Lauf 136,10, Lehnitz i. Rechn. 33,80, Leipzig i. M. 1000, Lemgo 106,85, Lengenfeld 128, Liegnitz 707,30, *15, Lindau 107,85, Lössau 100, Lößnitz *15, Lörrach 226,81, Löwenberg 162,15, Lübben-Stein- kirchen *7,50, Lübbenau 25,90, *22,50, Lübeck 1412,64, i. Rechn. 78,41, *94,50, Lüben 31,55, i. Rechn. 18,60, Lübben 49, i. Rechn. 16, Lüß i. M. 127,70, Luda 100,10, Lützenwalde 390,50, Lüdenstede 108,10, Ludwigschafen 665, *3, Ludwigslust 107,10, Lüneburg 290,65, Lützenburg 107,10, Lützen 363,70, Lychn 63,25, Lyck 369, Magdeburg 970, *21, Mainz 668,55, *26,50, Mannheim 1500, Marburg *19, Marienburg i. Rechn. 25, Marienwerder 4,12, Marlow i. M. 77,20, Marne 89, Meerane 425,45, Meiningen 196,95, Memel 106,10, i. Rechn. 30, *13,50, Memmingen 42,40, Merseburg 275,20, Meritz 44,55, Mieg 446,70, Meuselwitz 316,65, Miliß 218,20, Miloslaw 38,60, Mirow 99,20, Mittweida 456,25, Mülln 4,50, Mühlberg 201,15, Mühlhagen i. Th. 285,95, Mühlhagen i. El. 548,60, i. Rechn. 376,70, Mühlhagen a. Rh. 422,05, Mühlheim a. d. M. 275,55, München 6011,65, i. Rechn. 300, Muntter i. S. 61, Nafel 195,95, Naun 123,85, Naumburg 457,55, Neiß 52,20, Neu- brandenburg *9, Neubufow 159,80, Neubaum 232,95, *31,50, Neubalmsleben 269,85, Neuhardenberg 143,20, *7,50, Neuhäus i. Rechn. 6,20, Neukalen 20,25, *47,50, *1,25, Neumünster 147,75, Neu-Ruppin *59, Neusalz *1,25, Neustadt i. M. 79,55, Neustadt a. d. Orla 64,35, Neustettin 107,30, i. Rechn. 100,80, *36,75, Nienburg a. d. S. 113,80, Nienburg a. d. W. 121,95, Nießky 10,60, Nordham 290,50, i. Rechn. 80, Nordhausen 855,50, *69, Northeim 14, Nossen *9, Nowawes *15, Nürn- berg 3494,80, i. Rechn. 450, *45, Nürtingen 5,75, Ober-Nieder- neudorf 44,05, Obernitz 1,50, Obernursdorf 236,75, Ober- Salzbrunn 18,70, Oertrigen i. Rechn. 40, Oelsnitz i. Rechn. 39,60, Ohlau 14,60, Oldenburg 596,67, Oldesloe 143,35, Orlau 171,85, Orlau 58,60, Orsch 111,50, *3,25, Oschers- leben 91,05, Osabrück 10, *21, Osterburg 8,10, *16,50, Osterw. 63,55, Partentirchen 36, Parchim 137,70, Papefalk 73,85, *22,50, Penig 97,95, Penzlin 122,65, Perleberg 2,20, *38, Pinneberg 277,65, Plau 98,80, *48, Plauen 1696,59, Pöbeljuch 81, Pofen 998,35, i. Rechn. 9,75, Potsdam *154,50, Querfurt 187,65, Radolfzell 43,85, Rastenburg 80,50, *6, Ratibor 367,35, Ratibor *8,75, Rastenburg 196,50, Regensburg 598,55, i. Rechn. 24,55, Regenwalde 26, *27, Reichenau 146,35, Reichenbach i. Schl. 113,40, *45, Reichen- bach i. W. 441,15, Reichenb. 230,95, Reinfeld 149,80, Reinscheid 418,20, Reinsdorf 452,20, Reutlingen 18,30, Reusdorf 59,50, *33, Rieja 577,10, Riesa 201,40, Riesa 16,85, *22,50, Röß- wein 80, Rostock 466,40, *13,50, Roth 162,45, Rütfa 293,50, Rothenburg a. d. O. 49,30, Ruppertsdorf 148,10, Saalfeld 171,45, *24, Sagan 83,40, Salzgitter 313,90, Salzwedel 135,95, Samter i. Rechn. 53,20, *33,75, Sand *7,50, Sarnitz 68,50, *45, Satow 93,35, Seehausen 55,90, *46,25, Seidenberg 177,40, Seib 80,05, Seid 115,30, Seidenberg 236,45, i. Rechn. 36,15, Seyda 110,50, Singen 118,20, Sohland 127,65,

Solingen 200, Sommerfeld *96, Sonderburg 270,80, *48, Sonneberg 200,40, Spandau 1354,95, *27, Speier 97,90, Spremberg 266,55, Sprottau 158,25, Suhl 106,55, Sülze 2,80, Schippenbeil *12, Scheibitz 517,85, Schivelbein 89,30, *4,50, Schladen 77,70, Schlawa 51,85, Schlemig *14,50, Schmölln 230, Schneidemühl 56,10, Schönb- berg *89, Schönebeck 224,25, Schwabach 116, Schwartau 134,45, *30, Schwarzenbach 152,45, Schwarzenb. 165,60, Schwedt 191,70, Schweidnitz 114,43, i. Rechn. 80,90, Schwein- furt 103,35, Schwennigen 40,60, Schwerin 538,90, Schwiebus 187,10, Schöningen 11,90, Schramberg 15,20, Stallupönen 77,75, Stargard i. M. *9, Stargard i. P. 821,40, Starnburg 320,45, Staßfurt 434, Stavenhagen 266,65, *6, Steinach 157,85, Stendal 328,75, *3,75, Sternberg 51,15, Steutin i. Rechn. 56,90, *27, Stockelsdorf 281,90, Stollberg 178,35, Stolp *83, Straßh. 393,80, Stralsburg i. W. 244,90, i. Rechn. 18,50, Stralburg i. Gif. 504, Strehla 155,95, Ströben 120, Striegau 243, Strutigart 3165,81, i. Rechn. 450, Tanger- münde 121,45, Templin 85, Tessin 142,10, Teterow 193,85, Thorn *30, Tilsit *10,50, Tonbern 68,30, Torgau 174,85, Torgelow 79, Trachenberg 81,25, Trebbin 184,85, Trebnitz 182,60, Treptow a. d. L. *30, Treuenbriezen 46,80, Trier 9,25, Tübingen 31,45, i. Rechn. 49,02, Treptow a. d. Rega 5, Uckermark 158,65, Ueterien 110, Ullm 202,65, Verden 56,25, Waldburg i. S. 116,25, Waldburg i. Schl. 444,15, Walb- heim i. S. 128,65, *13,50, **2,25, Walsrode 280,85, *10,50, Wangelnstedt 126,15, i. Rechn. 35,10, Wankendorf 49,85, Wanne 104,10, Waren 150,50, Warnemünde 110,10, *9, Wedel 287,85, Weilheim 60,35, Weimar 147,65, Weipenfeld 318,80, Weißwasser 172,50, Werbau i. S. 222,85, Werder 217,05, *40,50, Werneuchen 68,10, Wernigerode 418,70, Wesel 94,80, Wilhelmshaven 500, *48, Wilster 100, Wismar a. d. Aller 171,20, Wismar 123,95, *61,50, Witten 231,95, Witten- berge 109,55, *3, Wittenburg i. M. 100, Wittingen 142,15, W.-Wodern 26,70, Woldegk 291,65, Wolfenbüttel, 199,45, Wölgrowitz 108,05, Worms 159,20, i. Rechn. 34,45, Wrechen 107,20, Wriezen 43,65, Würzburg *31,50, Wurzen 311,20, Zarentin 119,30, Zehdenitz 889,05, *18, Zeitz 700, Zerbst 257,85, Zossen 242,25, Zwenkau 384,10, Zwickau 1344,40, Einzelzahler der Hauptkaffe 943,45, St. Gallen 4,60, Diversek —,20.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeits- losen- und Reiseunterstützungen wurden in der Zeit vom 28. Dezember v. J. bis inklusive 3. Januar d. J. folgende verhandelt: Nach Altenburg M. 500, Belgern 100, Brieg 300, Brühl i. M. 100, Celle 150, Cöpenick 200, Dahme i. d. M. 200, Dargun 75, Deutsch Lissa 100, Elvershausen 50, Forst i. d. L. 200, Freiberg i. S. 300, Freiland i. M. 200, Goldap 200, Goldberg i. M. 100, Grauden- z 600, Großb. 200, Güstrow 200, Jüterburg 150, Kolditz 100, Landau i. d. Pf. 300, Landsberg a. d. W. 500, Lüben i. Schl. 100, Lügen 100, Meura 300, Nordhausen 800, Oberrennersdorf 200, Orlau 250, Ratibor 150, Regen- walde 100, Ruppertsdorf 100, Schwarzenbach a. d. S. 50, Stallupönen 150, Staßfurt 100, Steinach 200, Straubing 200, Uckermark 200, Wismar 200, Wittenberge a. d. E. 200.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im November 1910 nach den eingegangenen Quittungen in 121 Zahlstellen an 490 Mitglieder ausbezahlt, und zwar:

151 Tage à 75 M.	113,25
654 " à 100 " "	654,—
809 " à 125 " "	1011,25
2861 " à 150 " "	4291,50
Summa 4475 Tage.....	M. 6070,—

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Die Tätigkeit der örtlichen Schiedsgerichte im Gau 3 (Schlesien).

In Breslau waren folgende Differenzpunkte zu erledigen: 1. Als Wasserarbeiten sind auch solche Arbeiten anzusehen, die auf dem Floß ausgeführt werden. 2. Den Zimmerleuten ist ihre Entlassung eine Stunde vorher mitzuteilen. 3. Bei auswärtigen Arbeiten, wo die Arbeiter der weiten Wege wegen nicht nach Hause kommen können, ist neben dem üblichen Stundenlohn ein tägliches Kostgeld von M. 1,50 zu zahlen. 4. Den Bauhilfsarbeitern sollen im ersten Vertragsjahre anstatt 1 § 2 § zugelegt werden. Den unter 1 angeführten Antrag lehnte das Schiedsgericht ab. Zu Punkt 2 entschied es, daß die Entlassung mitzuteilen ist, ehe die Arbeiter den Bau oder das Gerüst verlassen haben. Punkt 3 fand die Zustimmung des Schiedsgerichts. Punkt 4 wurde unter Berufung auf den Dresdner Schieds- spruch abgelehnt. Mit diesen Entscheidungen haben sich Arbeitgeber und Arbeiter einverstanden erklärt, worauf die Unterzeichnung des Tarifs erfolgt ist.

In Liegnitz stellten die Arbeitgeber den Antrag, eine Bestimmung in den Tarif mit aufzunehmen, wonach bei Aufstellen von Baubuden, Baukämen, beim Einschalen von Betondecken das Zusammenarbeiten mit Bauhilfsarbeitern nicht beanfandert werden dürfe und letztere nur den Bau- hilfsarbeiterlohn zu beanspruchen hätten. Unsere Kameraden lehnten diesen Antrag ab. Das Schiedsgericht ent- schied zugunsten der Unternehmer. Da die Anrufung des Zentralschiedsgerichts nicht erfolgte, ist der Vertrag ab- geschlossen worden.

In Freyhagen ist der Tarif noch nicht unterzeichnet. Unsere Kameraden haben dort zunächst verlangt, daß ihnen bei Entlassung eine Stunde vorher Mitteilung gemacht würde. Dem hat das Schiedsgericht zugestimmt. Dem Ver- langen der Arbeitgeber, die Nacharbeit erst um 8½ Uhr beginnen zu lassen, nicht wie bisher um 8 Uhr, hat das Schiedsgericht nicht Folge gegeben; es bleibt demnach wie bisher. Einem weiteren Verlangen der Unternehmer, bei Arbeiten über Land nur die Gehzeit hin, nicht aber auch für den Rückweg zu zahlen, hat das Schiedsgericht eben- falls nicht entsprochen. Es ist mithin die Laufzeit für den Rückweg wie für den Rückweg zu zahlen. Dieser letzten Entscheidung haben sich die Unternehmer nicht gefügt, wes- halb das zentrale Schiedsgericht angerufen ist. Unsere Kameraden in Waldenburg verlangten als Ueberstunden die Zeit über die tarifmäßige Arbeitszeit

bezahlt; die Unternehmer wollten als solche nur die über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehende Zeit bezahlen. Das Schiedsgericht schloß sich dieser Auffassung an. Ferner forderten unsere Kameraden, daß die Regelung der Ueber- landarbeiten mit im Tarif erfolge; die Unternehmer wollten das der freien Vereinbarung überlassen. Auch in diesem Punkte stellte sich das Schiedsgericht auf den Standpunkt der Unternehmer. Mit dieser Entscheidung haben sich unsere Kameraden nicht einverstanden erklärt und die weitere Regelung dem zentralen Schiedsgericht überwiesen. Auch in Waldenburg ist deshalb der Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet. S. Schmidt, Breslau.

Gau 12 (Thüringen).

Meine Adresse ist jetzt: Rich. Rudloff-Erfurt, Magdeburger Straße 51, z. St.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt. Gestreikt wird in Bramsche, Stadthagen und Steinbergen, Bezirk Minden i. Westf. Gesperrt ist in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen.

Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Brüz, Königsberg, Königs- wald, Postelberg und Bölkendorf b. Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizskely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Söllig in Arbon.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Gegen das im vorigen Jahrgange, Seite 471, erwähnte Urteil hatte Kamerad Mühlbauer Berufung eingelegt. Am 29. Dezember 1910 hat vor dem Landgericht Augsburg Verhandlung stattgefunden. Kamerad Mühlbauer wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Dresden. In der Zeit vom 14. bis 19. Dezember 1910 fanden im Bereich der Zahlstelle 44 Bezirksversammlungen statt mit überall der gleichen Tagesordnung: 1. Bericht von der Zahlstellenversammlung am 4. Dezember 1910. 2. Stellungnahme zur Neuwahl des Zahlstellenvorstandes. 3. Die nächste Generalversammlung des Verbandes. 4. Sonstige Verbandsangelegenheiten. Der erste Punkt der Tagesordnung enthielt zwei Anregungen des Zahl- stellenvorstandes, die das Interesse der Mitglieder beson- ders erweckten. Es handelte sich um die Diskussion über eventuell zu erhebende Extrabeiträge und die Gehaltsfest- setzung für die besoldeten Beamten der Zahlstelle. Der Zahlstellenvorstand hatte in seiner Sitzung am 28. Novem- ber 1910 einstimmig beschlossen, den Mitgliedern zur Dis- kussion die Frage zu unterbreiten, ob sie in der Lage und gewillt sind, in den beiden Jahren 1911 und 1912 zusammen soviel an Extrabeiträgen zu leisten, wie bei der Aussper- rung 1910 jedes in Arbeit stehende Mitglied in neun Wochen leisten mußte. Das Referat des Gauleiters, Kameraden Kösch, in der Zahlstellenversammlung am 4. Dezember 1910, hatte sich schon in den Bahnen des Vor- schlages bewegt. (Siehe Bericht im „Zimmerer“ Nr. 51 vom 17. Dezember.) In 26 Versammlungen sprachen über die Frage Mitglieder des Vorstandes, in 5 der Gauleiter, so daß an 31 Veranstaltungen der Zahlstellenvorstand und die Gauleitung vertreten waren. In einigen größeren Bezirken hatten die Bezirksführer das einleitende Referat selbst übernommen. Die Diskussion war äußerst lebhaft, aber, mit ganz wenigen Ausnahmen, sehr sachlich. Mancher Redner verwies auf die großen Opfer, die die Aussperrung allen auferlegt hat. Den Ernst der Situation verkanteten sie aber auch nicht und erklärten sich bereit, Opfer in der angebotenen Höhe zu bringen. Unser Verband soll auch in Zukunft seine bisher mit Erfolg betriebene Lohn- und Tarifpolitik weiter fortsetzen können. Das war der Grund- ton der Diskussion. Er benötigt dazu außerordentlicher Mittel, also müssen wir sie ihm auch schaffen. Von den 44 Bezirken haben sich wohl nur 2 Bezirke grundsätzlich gegen Extrabeiträge ausgesprochen; dort wollte man mit Idealismus und wenig Geld Kämpfe führen. Sonst aber ist allgemein ausgesprochen worden, daß die zu wählenden Delegierten zur Generalversammlung dort zu befinden haben, daß die Zimmerer von Dresden und Umgegend zu weitgehenden Opfern bereit sind. Die nächste Zahlstellen- versammlung soll dahingehende Anträge an die General- versammlung formulieren. Damit haben sich die Mit- glieder der Zahlstelle Dresden für hohe Extrabeiträge ent- schieden. Sie haben es wahrhaftig nicht in Hurra Stimmung getan, sondern in richtiger Würdigung der Verhältnisse, eingedenk der niederträchtigen Tarifpolitik der Macher im Arbeitgeberverband des Baugewerbes. Bereits 1909 hatte sich eine Zahlstellenversammlung für die stoffelweise Er- höhung der Gehälter ausgesprochen, jedoch keine Staffel geschaffen. Die Zahlstellenversammlung sollte nun das Verfaumte nachholen. Sie sprach sich nochmals für stoffel- weise Gehaltserhöhung aus, überwies jedoch die Frage nochmals den Bezirken zur Diskussion und erwartete Vor- schläge der Bezirke. Der Vorstand der Zahlstelle brachte in allen Bezirken folgenden Vorschlag: Das Anfangs- gehalt beträgt M. 1900, das Höchstgehalt M. 2400. Jedes Jahr steigt das Gehalt um M. 100. Für die vier jetzigen Beamten würde demnach im Jahre 1914 das Gehalt von M. 2400 erreicht sein. Die übergroße Mehrheit der Be- zirke, darunter ganz besonders die Stadtbezirke und die nahe an Dresden gelegenen großen Bezirke, haben sich für den Vorschlag des Vorstandes ausgesprochen und sollen die Delegierten zur Zahlstellenversammlung dafür stim- men. Die Diskussion war recht lebhaft. Wer sie aber mit der früheren über diese Frage gepflogenen vergleicht,

müß mit großer Freude bestätigen, daß jetzt ein wirklich guter Geist in der Zahlstelle herrscht. Nachdem noch Vorschläge zur Neuwahl des Zahlstellenvorstandes und der Delegierten zur Generalversammlung gemacht waren, erbeten die meist anregend verlaufenen Versammlungen.

Düsseldorf. An die reisenden Mitglieder! Den Kameraden dürfte nicht unbekannt sein, daß in letzter Zeit wirkliche Standalenzen in verschiedenen Zahlstellen vorgekommen sind, so auch in der Zahlstelle Düsseldorf, in dem durch die Gewerkschaften bewirtschafteten alten Gewerkschaftshause, die durch Brügeleien zwischen den fremdbeschriebenen Zimmerern und Maurern einerseits und den Molandsbrüdern (Blauer Schacht) andererseits verursacht wurden. Zu einem derartigen, die gesamte Arbeiterbewegung schädigenden Treiben dürfte die Zahlstelle Düsseldorf nicht länger schweigen. Eine am zweiten Weihnachtstag stattgefundene außerordentliche Mitglieder-versammlung hat den einstimmigen Beschluß gefaßt: Für alle diejenigen Zimmerer, soweit diese Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sind und noch-mals solche Schlägereien entfachen, beim Zentralvorstand den Ausschluß zu beantragen und in Zukunft den Zutritt zu den Häusern der Arbeiterschaft zu verweigern. Wollen die Mitglieder ihre Organisationszugehörigkeit nicht so leichtfertigerweise aufgeben, haben sie sich für die Folgezeit solchen Auswüchsen fernzuhalten und insbesondere in unsern eigenen Häusern als anständigen Menschen zu betragen. Wir ersuchen alle Zahlstellen, wo sich derartige Szenen zutragen, von unserm Beschluß Gebrauch zu machen. Anstatt, daß man den Arbeitgeberverband bekämpfen soll, bekämpfen sich die Jungeleuten untereinander.

Der Vorstand. J. A.: A. Reichardt.

Geesthacht. Am 22. Dezember fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, die einen guten Besuch aufwies. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal, der genehmigt wurde. Anschließend hieran fand die Vorstandswahl statt. Zum Vorsitzenden wurde W. Wohltmann und zum Kassierer Fr. Kofft wiedergewählt. Der Schriftführerposten wurde neu besetzt und die Wahl fiel auf den Kameraden O. Wöhl. In „Verschiedenes“ wurde die Nichtinnehaltung des Tarifs seitens der Unternehmer scharf kritisiert; ebenso die schlechte Beschaffenheit der Baubuden. Die Mißstände sollen der örtlichen Schlichtungskommission zur weiteren Verfolgung unterbreitet werden. Angenommen wurde noch ein Antrag des Vorstandes, in den Wintermonaten einen Extrabeitrag von 25 M pro Woche zu fleben.

— (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr eine besonders gute, es waren daher mehrere Zimmerer gezwungen, auswärts zu arbeiten. Auch für das nächste Jahr ist eine Besserung kaum zu erwarten. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 19 und am Jahresabschluss 24. In der Zahlstelle sind beschäftigt 36 Zimmerer und 7 Lehrlinge; von den 36 Zimmerern sind organisiert 24, unorganisiert 12. Die Unorganisierten arbeiten in den gemischten Fabriken, sie waren trotz unermüdlicher Agitation bisher für den Verband nicht zu gewinnen. Die Jahreseinnahme betrug M 807,30, die Ausgabe M 1126,41. Arbeitslos waren vier Mitglieder zusammen 21 Tage. Die Arbeitslohnunterstützung belief sich auf M 36. Ausgesperrt wurden 21 Mitglieder insgesamt 274 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug M 2557,80; der Betrag aus den Extramarke ergab M 617,40 und an Unterstützung an die Ausgesperrten wurden verausgabt M 623,05. Im Besitz der Verpflichtungsmarken sind 24 Mitglieder. Außer der Aussperrung haben ernstliche Differenzen nicht stattgefunden. Der Lohnstarif ist von den hiesigen Zimmerern streng inne gehalten worden, leider nicht von den Unternehmern, was schon zu kleinen Zwistigkeiten geführt hat. Versammlungen, die dauerlicherweise vielfach schwach besucht waren, haben 16 stattgefunden, 11 ordentliche und 5 außerordentliche. Außerdem wurden noch 12 Sitzungen abgehalten.

Heilbronn. Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 11. Dezember statt; sie war von 63 Kameraden besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Genossen, Landtagsabgeordneten Schäffler, in üblicher Weise gedacht. Die Versammlung nahm sodann den Jahres- und Kassenbericht entgegen, dem allseitig zugestimmt wurde. Im Anschluß daran wurden die Wahlen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zu Revisoren wurden Wilh. Neuß wieder- und Christian Tränkle neugewählt. In die Bauarbeiter-schlichtungskommission wurden Schweizer und Gronmüller delegiert und in das Gewerkschaftskartell Kircher, Regelman und Georg Frei. Als Kandidat für die Generalversammlung wurde Kircher aufgestellt. Mit einer kernigen Schlußansprache des Vorsitzenden endete die Versammlung.

— (Jahresbericht.) Das Jahr 1910 war ein Jahr schwerer, aber erfolgreicher Arbeit. Schon zu seinem Beginn wurde mit Eifer gerüstet zu dem großen Kampfe, den uns das Unternehmertum verheißt hatte. Auch in unserer Zahlstelle wurde eine rührige Agitation betrieben, wozu die infolge des milden Wetters sehr günstige Bautätigkeit gute Gelegenheit bot. Versammlungen auf Versammlungen fanden statt, um die Kameraden aufzurütteln und auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Ebenso wurde auf eine Stärkung unserer Lokalfasse Bedacht genommen. In einer außerordentlichen Mitglieder-versammlung wurde der Beschluß gefaßt, drei Extrabeiträge à 75 M und neun à 25 M zu leisten. Die so zusammengebrachten Gelder sollten in der Hauptsache dazu dienen, den Zentralstreit-fonds an die Hauptkasse abzuführen zu können. Sämtliche Mitglieder haben bereitwillig ihre Pflicht erfüllt und so konnten wir wohl vorbereitet der Aussperrung entgegen-sehen. Unserm Delegierten zur außerordentlichen General-versammlung wurde die Weisung auf den Weg gegeben, dafür einzutreten, daß die ersten vierzehn Tage auf Unter-stützung verzichtet werde. Die Aussperrung wurde perfekt. Auch unsere Heilbronner Unternehmer beteiligten sich daran, indem sie 72 unserer Kameraden auf das Straßen-pflaster warfen. Neun Wochen müdete der Kampf. Am 21. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Firma Schnepf & Schaal in Böttingen blieb gesperrt, weil sie sich

weigerte, vier Kameraden einzustellen, die während der Aus-sperrung bei dem Zimmermeister Steinard aus Geholfen hatten. Die Sperre ist indes nicht zu unsern Gunsten ver-laufen; denn die übrigen dort beschäftigten Kameraden ließen es an der nötigen Unterstützung fehlen. Auch in Sontheim wurde eine Lohnbewegung eingeleitet. Hier war es nach schweren Mühen gelungen, die Zimmerer der Or-ganisation zuzuführen. Da die Errichtung einer selbst-ständigen Zahlstelle nicht ratsam erschien, wurde ein Bezirk der Zahlstelle Heilbronn daraus gemacht. Die Unternehmer in Sontheim zeichnen sich durch besondere Hartnäckigkeit aus. Alle Bemühungen, die Bewegung auf gutlichem Wege zu erledigen, scheiterten, und so kam es zum Streik. Aber der Streik währte nicht lange. Unsere Kameraden fannten die Schliche der Unternehmer noch nicht, sie ließen sich be-tören durch Versprechungen und nahmen nach anderthalb Tagen, ohne dem Zahlstellenvorstand eine Mitteilung zu machen, die Arbeit wieder auf. Ein Vertrag ist nicht zu-standgekommen. Auch diese Bewegung ist lehrreich ge-wesen. Sie hat recht eindrucksvoll die „Arbeiterfreundlich-keit“ der Unternehmer erkennen lassen, besonders die der Firma Verisch. Diese Firma brachte es fertig, ihre Arbeiten weiterzuführen bis zu einem für sie günstigen Stadium, um dann alle diejenigen, die sich das Mißfallen des Inhabers oder seiner Beauftragten zugezogen hatten, zu entlassen. Bei dieser schönen Handlungsweise hat sogar ein Zimmerer, der Verbandsmitglied war, Helfersdienste geleistet. Für die Betroffenen war es keine leichte Aufgabe, sich anderweitig Arbeit und Brot zu verschaffen. Sie mußten zum Teil auswärts auf Arbeit gehen. Das Verbandsleben war im allgemeinen ein sehr reges. Es haben zehn Mitglieder- und zwei große Zimmererversammlungen stattgefunden; daneben eine Generalversammlung und 53 Appellversamm-lungen während der Aussperrung. Bezirksversammlungen sind 22 abgehalten worden. Vorstandssitzungen fanden zwölf statt. In letzter Zeit ließ der Besuch der Versammlungen bedauerlicher Weise zu wünschen übrig. Von der Veranstaltung von Festlichkeiten hat unsere Zahlstelle abgesehen. Sie beteiligte sich nur an der Maifeier und an dem Sommerfest der Partei. Hierbei hätte allerdings die Beteiligung sehr wohl noch eine größere sein können. Nach auf eins soll hier hingewiesen werden, nämlich auf die Presse. In dieser Hin-sicht sollten unsere Kameraden eigentlich sämtlich einge-sehen haben, daß für sie nur die Arbeiterpresse in Betracht kommt, und das ist für uns das „Medar-Echo“, das in keiner Wohnung unserer Kameraden fehlen sollte. Die verfloßene Aussperrung hat es uns gezeigt, wie nur die Arbeiterpresse für unsere Interessen eintritt, dafür sollten wir ihr Dank wissen und sie nach Möglichkeit durch Abonnement un-terstützen. Während des diesjährigen langen Kampfes haben unsere Kameraden sich tapfer geschlagen. Die Ausgesperrten ebenso wie die in Arbeit Verbliebenen haben in vollstem Maße Solidarität geübt. In den ersten Wochen des Kampfes wurde aus der Lokalkasse ein täglicher Zuschuß zur Unter-stützung von 20 M geleistet. Am 9. Juni fanden die ersten Verhandlungen statt, die über alle strittigen Fragen Klar-heit brachten, nur nicht über den Lohn und den Zahltag. Unsere Zahlstelle kam deshalb auch mit unter den Dressdner Schiedspruch mit seinen 5 M Lohnhöhung für die gesamte Vertragsdauer. Am 19. Juni wurde von einer außerordent-lichen Mitglieder-versammlung die Wiederaufnahme der Ar-beit beschloffen. Im Juli fanden dann abermals Verhand-lungen statt zum Abschluß des Vertrages. In diesen wurde nochmals von unsern Vertretern nachdrücklich auf einen Ausgleich der Maurer- und Zimmererlöhne hingewirkt mit dem Erfolge, daß noch 1 M mehr herauskam, so daß wir jetzt in der dreijährigen Vertragsdauer 1, 2 und 3 M Lohn-zulage bekommen. Möge uns das begonnene Jahr an-spornen zu neuer Arbeit für unsere Organisation. Wir dürfen nicht rasten in der Aufklärungsarbeit, sondern müssen ununterbrochen am Werke sein, damit wir auch für die künftigen Kämpfe gewappnet sind. Mögen alle Kameraden eingedenk sein des Dichtervortes:

Ihr habt die Macht in Händen,
Wenn Ihr nur einig seid!

Kolzig. Die hiesige Zahlstelle hielt am 27. Dezember ihre Generalversammlung ab. Kamerad Budzinski refe-rierte über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Als Kandidat zur 19. Generalversammlung wurde Bruno Gre-gor gewählt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: erster Vorsitzender Wilhelm Matner, Stellvertreter Paul Henke; Kassierer Bruno Gregor, Stellvertreter Emil Gre-gor; Schriftführer Robert Langner, Stellvertreter Ger-mann Dartsch; erster Revisor Karl Martink, zweiter Hein-rich Gregor. In „Verschiedenes“ wurde beschloffen, wäh-rend der beitragsfreien Zeit pro Woche eine 10 M -Marke zu fleben wie früher. Neueintretende Mitglieder haben außer dem Zentraleintrittsgeld noch zwei Marken à 25 M zu fleben. Sämtliche Mitglieder fleben in der Beitragszeit pro Monat eine Marke zu 25 M wie früher. Vor Schluß wurden Adressen ermittelt von Zimmerern in Wollstein und Umgebung, damit sich Kamerad Budzinski mit ihnen in Verbindung setzen kann, um auch dort eine Organisation der Zimmerer zu bekommen. Dort ist für die hiesige Ge-gend das schlechteste Lohngebiet; der Lohn beträgt in Woll-stein 28 M pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit. Zum Schluß ermahnte Kamerad Gregor die Mitglieder, die nächste Versammlung ebenso gut zu besuchen wie diese. Darauf wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschloffen.

Regnitz. Eine von 70 Mitgliedern besuchte Versamm-lung der Zimmerer fand am 21. Dezember hier selbst im Gewerkschaftshaus statt. Im ersten Punkt wurden die Kartellberichte entgegengenommen. Die Tabakarbeiter er-hielten bei vier Firmen eine Lohnhöhung von M 8 pro Mille. Der Gesamtumsatz des dritten Quartals betrug im Gewerkschaftshaus M 1443,97. Die Klavierarbeiter bei der Firma Liehr & Seiler haben die Arbeit bedingungs-los aufnehmen müssen. Letztere bekämpft das Koalitions-recht der Arbeiter, indem sie von den Arbeitern Austritt aus der Organisation verlangt. Im Streik befinden sich noch 45 Mann. Es finden Lichtbildervorträge statt, in welchen Genosse Graf tätig sein wird. Auch gelangte die Angelegenheit Heller zur Sprache und soll sich Genannter etwas genauer angesehen werden. Für die streikenden Klavierarbeiter bewilligte die Versammlung M 10. Alsdann gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal be-züglich; dieselbe war richtig und wurde dem Kassierer

Decharge erteilt. Im dritten Punkt hatte sich die Ver-sammlung eingehend mit Wahlen zu beschäftigen. Auf eine Anfrage betreffs der Diäten der besoldeten Personen gab der Vorsitzende die Erklärung, die alten Sätze weiter zu behalten, was auch geschah. Die drei ersten Vorstandsmitglieder wurden mit großer Majorität wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Gutscher in Vor-schlag gebracht; derselbe lehnte jedoch infolge seines Ge-sundheitszustandes ab und wurde Kamerad Kahle hierzu gewählt. Bei den Revisoren fiel die Wahl auf die Kame-raden Paul Neumann und Jentsch. Als Kolporteurs wurden die Kameraden Fiedler, Adolf Krause und Droge gewählt. Bei den Kartellbelegierten fiel die Wahl auf die Kameraden Lindner, Hermann Jobel und Diebig. Zur Bauarbeiter-schlichtungskommission wurden nominiert Jansch und Paul Wagner. Anschließend hieran fand die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung statt. In Vor-schlag wurde der erste Vorsitzende gebracht; Kamerad August Jobel wurde gewählt und nahm die Wahl an. In „Ver-schiedenes“ gelangte ein Fall zur Sprache, wo auf einem Bau Maurer Zimmerarbeiten verrichten; es wurde dies gerügt und soll der Vorsitzende mit dem Vorsitzenden der Maurer Rücksprache nehmen. Betreffs des Baues Schar-mann wird das Verhalten dieses Herrn einer gehörigen Kritik unterzogen und werden seine Arbeiten von organi-sierten Kameraden gesperrt. Die Versammlung beschloß demgemäß. Zum Schluß gelangte noch eine Angelegenheit zur Aufklärung, wo ein Kamerad Nachfrage wegen Arbeit gemacht haben soll. Es wurde diese Sache als nicht glaub-würdig erachtet und zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß nur diese Kameraden selbst in die Versammlung kommen möchten und nicht hinterrücks Quertreibern vollziehen. Mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer wurde die Versammlung geschloffen.

Neustettin. Unsere gut besuchte Mitglieder-versamm-lung am 18. Dezember nahm zuerst Stellung zur Wahl eines Kandidaten zur 19. Generalversammlung, ferner zur Wahl des Vorstandes. Unser bisheriger erster Vor-sitzender Teck lehnte die Neuwahl ab, weil die Kameraden auf dem Plake seiner Maßregelung ruhig zusahen und keine Maßnahmen dagegen ergriffen. Folgende Kame-raden wurden in den Vorstand gewählt: Für den Posten des ersten Vorsitzenden war keiner zu gewinnen; Teck ver-sprach, das Amt vorläufig weiter zu führen. Zweiter Vor-sitzender wurde Hermann Lange; erster Kassierer Friedrich Behr, zweiter Kassierer Franz Behr II, erster Schrift-führer Aug. Lohrke, zweiter Schriftführer Paul Behr. Erster Revisor Herm. Wenzel, zweiter Revisor Paul Fröh-lich. Es wurde nun einem kranken Kameraden eine noch-malige Unterstützung von M 15 aus der Kasse der Extra-marke bewilligt. Lebhaft bedauert wurde, daß zwei Kame-raden mit ihren Beiträgen so weit im Rückstande sind, daß, wenn sie nicht bis zur Abrechnung bezahlen, sie ge-strichen werden müssen. Mit beiden Kameraden ist schon viel Nachsicht geübt worden; einer davon ist sogar ledig. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Oberhausen. (Jahresbericht.) Das nun zu Ende gehende Jahr wird allen deutschen Bauarbeitern noch lange in Erinnerung bleiben, war es doch ein Jahr harten Kampfes, das auch unsern Kameraden schwere Opfer auferlegte. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben unsere Kame-raden volle Solidarität bewiesen und diejenigen, die heute noch ihre Pflicht nicht beglichen haben, seien hierdurch noch-mals daran erinnert. Von der Aussperrung blieb unsere Zahlstelle verschont. Die Arbeitsgelegenheit war eine sehr gute. Trotz der von uns angestellten Umfrage in den Nach-barorten war es nicht möglich, alle offenen Stellen zu be-setzen. Wie viele andere Zahlstellen, mußten auch wir uns mit dem Schiedspruch begnügen. Der Lohn beträgt hier 65 M , er wurde auch gleich nach Beendigung der Bewegung gezahlt. Nur ein Unternehmer macht noch heute eine Aus-nahme: In der Deck ist sein Name. Er zahlt nur 50 M , und wenn die Kameraden nach den Ursachen dieser Lohn-drückerei fragen, antwortet er, er zahle nur nach Leistung. Dabei ist dieser Unternehmer von Haus aus Schreiner, kann also die Leistungen eines Zimmerers nur schwer einschätzen. Heute bekommt er natürlich Zimmerleute nicht mehr, ob-gleich er oft in unser Verbandslokal kommt und solche be-stellt. — Ueber das Landgeld wurde eine Regelung noch nicht erzielt; durch den Arbeitgeberbund wurde uns mitgeteilt, daß er Zimmermeister nicht zu seinen Mitgliedern zähle. Wir werden daher wohl so lange warten müssen, bis der Bund die hiesigen Zimmermeister organisiert hat. Der Wechsel auf den Arbeitsstellen war ein sehr lebhafter; da-her kommt es auch, daß wir nur auf wenigen Plätzen einen Stamm von Kameraden haben, die auf Ordnung halten. Der Zuzug ist hier ein sehr starker, deshalb muß die Or-ganisationsarbeit hier sehr energisch betrieben werden. Das trifft besonders auf den Bezirk Böttrop zu, wo in der Regel die dunkelsten Elemente Zuflucht suchen. Obgleich in diesem Bezirk die Bautätigkeit und damit auch die Arbeits-gelegenheit eine sehr günstige ist, halten sich unsere Ver-bandskameraden dort nicht gern lange auf; sie ziehen den Aufenthalt in der Großstadt vor und machen durch ihre Abreise den indifferenten Eigselfeldern Platz. Es wäre nur zu wünschen, wenn dieser Zustand sich bald ändern würde, was allerdings nur geschehen kann, wenn unsere reisenden Kameraden etwas mehr Stetigkeit zeigen. Nebenbei sind die Arbeitsverhältnisse dort nicht die rosigsten, besonders nicht bei der Firma Straatmann. — Die Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht. In zwei Versamm-lungen war der Gauleiter anwesend und in zwei Versamm-lungen referierte Kamerad Schuppen aus Crefeld. Die Bemühungen von drei Kameraden, Uneinigkeit in unserer Zahlstelle zu säen und eine Lokalorganisation zu gründen, sind fruchtlos geblieben, und die Friedensstörer haben eine Portion ungebrannter Mische mit auf den Weg erhalten. Am Schluß des Jahres haben wir drei Kameraden wegen Schulden streichen müssen; einer davon ist bei der Firma Thissen als Fabrik-schreiner in Arbeit getreten; er glaubt jedenfalls, den Verband nun nicht mehr nötig zu haben. Die Zeit wird lehren, ob er Recht behält. Gestorben ist ein Kamerad. Im großen ganzen war das Verbandsleben in unserer Zahlstelle ein gutes. Hoffen wir, daß die Kame-raden sich auch im neuen Jahre energisch betätigen, damit uns die Zukunft gerüstet findet. Der letzte Zimmerer muß dem Zentralverbande zugeführt werden, dann wird es uns möglich sein, mit noch mehr Nachdruck als bisher unsern

Aufgaben zu erfüllen. Die Verbandskammeraden sollten aber auch fortan das größte Interesse gegenüber allen Vorgängen an den Tag legen und ganz besonders die Versammlungen besuchen. Die nächste findet am 8. Januar statt; sie hat auf ihrer Tagesordnung die Vorstandswahl.

Chlau. Im „Gasthof zur Sonne“ fand am 17. Dezember unsere letzte diesjährige Mitgliederversammlung statt, die sich im ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Wahl eines Kandidaten für die Generalversammlung zu befassen hatte. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden wurde zur Wahl geschritten, die auf den Kameraden Bruck fiel. Unter „Verschiedenes“ nahm der Vorsitzende Veranlassung, einmal ganz ernsthaft den schlechten Versammlungsbesuch zu kritisieren. Ihm wurde darin von allen Kameraden recht gegeben. Sämtliche Redner betonten, daß die gegenwärtige Zeit außerordentlich ernst sei und deshalb jeder Kamerad die Pflicht habe, sich in die Versammlungen zu begeben, wo über alle wichtigen Vorgänge diskutiert werden müsse. Auch das Verhalten gegenüber Streikbrechern und unorganisierten Kameraden wurde erwähnt. Es wurde noch ein Antrag gestellt, wonach unorganisierte Zimmerer bei Verhandlungen nicht von unsern Kameraden getragen werden dürfen.

Reichenbach. Am 4. Dezember tagte eine öffentliche Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: „Lehren und Erfolge der letzten Aussperrung und was muß für das Jahr 1913 getan werden“. Als Referent war Gauleiter Kamerad Kremser erschienen. Redner streifte kurz die diesjährige Aussperrung und wies nach, daß die Knebelungsversuche der Unternehmer nicht nur abgewehrt seien, sondern sie mußten auch eine Lohnerhöhung zugestehen. Nun solle man nicht glauben, daß die Unternehmer am Ende ihrer Scharfmacherpläne angelangt sind. Der eigentliche Kampf soll erst kommen. Beweise dafür seien, daß eine ganze Anzahl Verträge vom Arbeitgeberbund bis jetzt noch nicht unterzeichnet sind, ferner die Schaffung eines Wehrschlages. Angesichts dieser Tatsachen mußten auch wir zum Kampfe rufen. Redner erläuterte nun die Einnahmen bzw. Ausgaben unseres Verbandes während der diesjährigen Aussperrung. Es seien große Opfer von unsern Kameraden gebracht worden. Der Kampf lehrt aber auch, daß wir nur mit gefüllter Kriegskasse dem Ausbeutertum die Stirn bieten können. Im Jahre 1913 würden wir mit einem großen, schweren Kampfe zu rechnen haben, da sicher auch die Großstädte, die in diesem Jahre nicht an der Aussperrung beteiligt waren, mitmachen. Hieraus entstehe für uns die Frage: Was muß für das Jahr 1913 in finanzieller Beziehung getan werden? Jedes Mitglied müsse in den nächsten zwei Jahren soviel an Extrabeiträgen aufbringen, wie während der diesjährigen Aussperrung der in Arbeit stehende Kamerad geleistet hat. Jeder Kamerad solle sich darüber klar sein, daß wir mindestens einen Dreimillionenfonds haben müssen, wollen wir uns nicht den Unternehmern willenlos preisgeben. Auch die nächste Generalversammlung würde sich hiermit zu befassen haben. Nun wies Redner auf die Vorgänge in Wobait hin, wie die Reaktion nach Ausnahmegesetzen schreit und überall am Werke ist, die Arbeiter zu knebeln und zu entrecht. Alles dies müsse uns doppelt anspornen, mehr als bisher auf dem Kampfe zu sein. Zum Schluß erwähnte Kamerad Kremser noch, sich eingehend hiermit zu befassen und sachlich zu diskutieren. Die Debatte zeitigte denn auch, daß sämtliche Kameraden mit den Ausführungen und dem Vorschlag des Referenten einverstanden waren. Wie wir den Fonds aufbringen, ob durch Erhöhung der regelmäßigen Beiträge oder durch Extrabeiträge, darüber konnte man sich wegen vorgerückter Stunde nicht einigen und wurde die Fortsetzung der Diskussion bis zur nächsten Versammlung verlagert. Hierauf Schluß der von 28 Kameraden besuchten Versammlung.

Sonderburg. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit in unserer Zahlstelle ist seit 1907 ständig zurückgegangen. Wir haben indes die Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht so stark empfunden, weil gleichzeitig der Bezug von Arbeitskräften nachließ. Die hier errichteten Marineanlagen wurden vermehrt durch ein Lazarettverwaltungsgelände und ein Schiffsarztgebäude. Die alte Gasanstalt wurde teils zu einem Vergnügungslokal, teils zu einem Seemannshaus umgebaut. Wohnhäuser und Villen sind elf errichtet worden, außerdem ein größeres Geschäftshaus. Die im Frühjahr noch verhältnismäßig rege eintretende Bautätigkeit wurde durch die am 15. April eintretende Aussperrung völlig lahmgelegt, sie hat sich auch nach Beendigung der Aussperrung nicht mehr recht erholen können. Von unsern Mitgliedern wurden am 15. April 19 ausge-sperrt; die Poliere blieben zunächst in Arbeit. Als sie sich aber dem Bestreben der Unternehmer auf Errichtung eines Polierbundes nicht willfährig zeigten, wurden sie ebenfalls auf die Straße geworfen. Trotzdem gelang es, alle Ausgesperrten in der Umgegend in Arbeit zu bringen, ein Umstand, der unsern Kampfesmut steigerte und es auch bewirkte, daß wir nach Beendigung der Aussperrung noch vier Wochen auf eigene Rechnung streikten, weil uns der Schiedspruch nicht befriedigte. Einen Erfolg erzielten wir dabei allerdings nicht. Wir forderten eine stufenweise Erhöhung des Stundenlohnes von 55 s auf 65 s und eine Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun-einhalb Stunden, außerdem Erhöhung des Landgeld-zuschlages und Zahlung des Brückengeldes durch die Unternehmer. Der Schiedspruch brachte eine Lohnerhöhung von 5 s für die Dauer des Vertrages und ferner billigten die Unternehmer die Zahlung des Brückengeldes zu. Dieses letztere Zugeständnis ist leider bei den Verhandlungen nicht mit protokolliert worden, eine Unterlassung, die sich jetzt die Unternehmer zunutze machen, indem sie davon überhaupt nichts wissen wollen.

Im Laufe des Jahres sind 20 Mitglieder eingetreten, 25 zugereist, 61 abgereist, 6 geftrichen und 2 ausgetreten. Am Jahreschlusse zählte unsere Zahlstelle 39 Mitglieder. Davon arbeiteten 29 innerhalb des Zahlstellengebietes, die übrigen in der Umgegend auf dem Lande. Unorganisiert sind in der Stadt noch drei vorhanden, die bei dem Unternehmer Lorenzen in Arbeit stehen. Die Zahl der Lehrlinge beträgt sechs. Unsere Zahlstelle hatte eine Gesamteinnahme von M 1715,98 und eine Gesamtausgabe von M 1901,50. Infolge der Aussperrung ist unser Lokalfonds um M 195,52 zurückgegangen. An Unterstützung für Ausgesperrte wurden

M 1488,85 verausgabt und an Arbeitslosen- und Reisunterstützung für zusammen 108 Tage M 156. Für Extramarken wurden M 856,40 vereinnahmt. Außer einem Kameraden, der auswärts arbeitete und einen höheren Verdienst erzielte als alle andern Kameraden, haben alle Mitglieder ihre Verpflichtungen erfüllt und sind im Besitz der Verpflichtungsmarke. Im Berichtsjahre haben stattgefunden fünf Vorstandssitzungen, fünf Kassenrevisionen, zwölf Mitglieder- und drei Extrabeiträge. Unsere ordentlichen Versammlungen fanden Sonntags statt, sie erfreuten sich durchweg eines guten Besuches.

Stotfelshorf. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet war im allgemeinen eine zufriedenstellende. Es wurden hergestellt: 10 Wohnhäuser, 4 Villen, 3 Scheunen, 1 Gastwirtschaft mit Saal und außerdem 8 andere Bauarbeiten. Wie sich die Bautätigkeit in der nächsten Zeit gestalten wird, läßt sich bis jetzt noch nicht sagen; es kommen dabei verschiedene Umstände in Betracht, vor allem auf dem Lande. An der Aussperrung war auch unsere Zahlstelle beteiligt. Trotzdem der Schiedspruch uns nur eine Lohnerhöhung von 4 s zusprach, gelang es uns, durch unser zähes Ausharren beim Verhandeln noch 1 s mehr herauszuholen. In den Verhandlungen mußten die Unternehmer manche bittere Wahrheit einstecken. Zur Regelung der Differenzen aus dem Vertrage ist eine Schlichtungskommission gewählt, an die etwaige Beschwerden zu richten sind. Ueber die Mitgliederbewegung in unserer Zahlstelle geben folgende Zahlen Aufschluß: Eingetreten sind im Laufe des Jahres 7, ausgetreten 1, zugereist 1, abgereist 2 und geftrichen 2 Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 43. Die Zahl der Unorganisierten stellt sich auf 3, darunter ist ein Gastwirt, der nur hin und wieder Zimmerarbeiten verrichtet. Zwei Meister halten Lehrlinge, davon der eine, der zeitweilig bis zu 15 Gesellen beschäftigt, 5, während der andere bei der gleichen Gesellenzahl nur einen Lehrling hält. Die Gesamteinnahme in unserer Zahlstelle betrug M 1523,05, die Gesamtausgabe M 612,19. Arbeitslosenunterstützung wurde ausbezahlt M 206,25, Unterstützung an die Ausgesperrten M 3809,70. Für M 400 Extramarken wurden verkauft; außerdem hatte noch jedes Mitglied einen lokalen Extrabeitrag von M 1,50 zu leisten. Im Besitze der Verpflichtungsmarke befinden sich sämtliche an der Aussperrung beteiligt gewesenene Kameraden. Versammlungen fanden außer den 12 regelmäßigen noch 2 außerordentliche statt; in einer sprach Kamerad Holt und in der zweiten Kamerad Schumann aus Hamburg. Vorstandssitzungen haben 4 außerordentliche stattgefunden. Viel ist von den Kameraden gefordert, aber es ist auch vieles für sie geleistet. Alle aber haben erkannt, daß es ohne eine starke Organisation nicht mehr geht, und deshalb werden sie auch im neuen Jahre für die weitere Festigung des Verbandes eintreten nach dem Wahlspruch: Vorwärts trotz alledem!

Treptow a. d. Toll. Eine gut besuchte Zimmerer-versammlung tagte am 25. Dezember im Lokal von Büttow; sie wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer eingeleitet. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Der Kassierer verlas zunächst die Quartalsabrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, worauf sie von der Versammlung genehmigt wurde. Bei der Vorstandswahl wurden die Posten des zweiten Vorsitzenden, des ersten und zweiten Kassierers und des stellvertretenden Schriftführers neu besetzt. Für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde Kamerad Ebert aufgestellt. Ein Antrag auf Abhaltung eines Winterbergnügens wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum Schluß machten noch zwei Kameraden längere Ausführungen über die Verhältnisse am Orte.

Walsrode. Am 17. Dezember tagte im Verbandslokal unsere diesjährige Generalversammlung, die einen ziemlich guten Besuch aufwies. Die Abrechnung über das vierte Quartal ergab eine Einnahme von M 306,70 und eine Ausgabe von M 241,23, so daß sich der Kassenbestand um M 65,47 vermehrt hat. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Vorstandswahl wurden der erste Vorsitzende, der erste Kassierer und der erste Revisor wiedergewählt, für die übrigen Funktionen fanden Ersatzwahlen statt. Auf die Auffstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde verzichtet und fielen sämtliche Stimmen auf den Kameraden Heher in Verden an der Aller. Dann wurde noch beschlossen, die während des Streiks 1909 und in der diesjährigen Aussperrung abgefallenen Kameraden wieder aufzunehmen, doch nicht unter M 20 Buße.

(Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war sowohl an Orte als auch in der Umgegend eine gute. Differenzen mit den Unternehmern kamen nicht vor. Die Mitgliederzahl beträgt 45; es ist das die Höchstziffer, die wir bisher erreichten. Die Höchstzahl der im Zahlstellengebiet beschäftigten Zimmerer betrug im Berichtsjahre 81, davon waren organisiert 52, nicht organisiert 29. Die Zahlstelle hatte eine Einnahme von M 2278,98 und eine Ausgabe von M 2199,22. Arbeitslos waren 9 Kameraden zusammen 92 Tage. Von der Aussperrung sind die hiesigen Kameraden bis auf einen verschont geblieben, was auf den dreißigwöchigen Streik im Vorjahre zurückzuführen sein dürfte. An Extramarken sind verkauft worden 2192 Stück; die Verpflichtungsmarke haben bis auf einen sämtliche Kameraden. Ein Kamerad ist abgereist ohne Umbedlung und ohne seine Karte in Ordnung zu bringen. Im Bezirk Bisselshöbe scheint das Interesse an der Organisation nur ein geringes zu sein; denn von 20 dort Beschäftigten sind nur 3 organisiert. Zwei Agitationstouren nach dort hin blieben ohne Erfolg. Auch der Bezirk Ahlden ist während der Aussperrung zurückgegangen. Dort forderte der Zimmermeister Karstens seine Gesellen auf, aus dem Verbände auszutreten, andernfalls sie entlassen würden. Sie ließen sich durch die Drohung aber nicht einschüchtern und erhielten ihre Entlassung. Hinterdurch haben fünf Kameraden der Organisation doch den Rücken gekehrt und die Arbeit nach 14 Tagen wieder aufgenommen. Ursache ist die große Entfernung von unserer Zahlstelle und ferner der Umstand, daß die Organisation dort noch zu jung war, um genügenden Widerstand leisten zu können. Die Abgefallenen haben sich schon zur Wiederaufnahme bereit erklärt, verlangten aber, in ihre alten Rechte eingesetzt zu werden, was natürlich nicht angängig ist. Im Be-

richtsjahre haben 12 regelmäßige und 3 außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden; die letzteren befaßten sich ausschließlich mit der Lohnbewegung.

Wismar. Da wir in der letzten Zeit immer einen schlechten Versammlungsbesuch hatten, wurde beschlossen: Kameraden, die ohne Entschuldigung die Versammlung ver-säumen, haben 25 s als Buße an die Zahlstelle zu zahlen. Es wird hierdurch wohl ein besserer Versammlungsbesuch zu erwarten sein.

Vermischtes.

Arbeitsgelegenheit finden noch mehrere Kameraden im Zahlstellengebiet M e g.

Sterbetafel.

Hamburg und Umgegend. Am 29. Dezember 1910 starb Otto Kröber aus Leipzig im Alter von 23 Jahren.



Aus den Unternehmerorganisationen.

Was muß ein Zimmergeschäft jährlich aufbringen, bevor es auf Gewinn rechnen kann? Diese Frage beschäftigt gegenwärtig viele, vielleicht alle Zimmermeistervereinigungen und diese beschäftigen damit wieder die bürgerliche Presse. So hat auch Herr Hummelsiep in der Zimmerer-Zwangsunion Hagen-Schwelm einen Vortrag darüber gehalten. Er meint, ein Zimmermeister mit Frau und vier Kindern müßte, um standesgemäß zu leben, ein jährliches Einkommen von M 2400 haben. Diese Summe müßte das Geschäft abdecken, und zwar ein Geschäft, das vier Gesellen ständig, das heißt 250 Tage à zehn Stunden im Jahr, beschäftigen soll. Dabei soll der Meister täglich vier Stunden praktisch mitarbeiten, hierfür den Polier-lohn ansetzen und von den übrigen M 2400 in Abzug bringen. Zimmermeister Hummelsiep trug somit diese Aufmachung vor:

Zum Lebensunterhalt sind erforderlich	M. 2400,—
Für die praktische Arbeit des Meisters kommt in Abzug 1000 x 62 % (Polierlohn)	620,—
Also muß ein Geschäft aufbringen	M. 1780,—

- Ferner:
2. Da ein kleiner Lager- und Zimmerplatz erforderlich ist, die Verzinsung oder die Miete
 3. Zinsen, Amortisation und Reparaturkosten für den erforderlichen Schuppen und den Arbeiterunterkunftszimmer (Wert dieser Gebäude nur zu M 400 angenommen)
 4. Kosten des Geldverkehrs und Zinsverluste auf ausstehende Forderungen (festgestellt wurde, daß für das Geschäft ein Betriebskapital von M 5000 erforderlich ist bzw. ein Kredit in dieser Höhe vorhanden sein muß)
 5. Prämien für Feuerversicherung des Schuppens einschließlich der Werkzeuge, Geschirre und kleinerer Materialvorräte (M 1500 Versicherungs-summe zu M 4 pro Tille)
 6. Kosten für Ergänzung und Instandhaltung des Werkzeuges
 7. Beiträge des Meisters zur Kranken- und Invalidenversicherung der vier Gesellen (4 x 52 = 208 Wochen, 54 : 3 + 36 : 2 = 36 s pro Woche x 208)
 8. Beiträge des Meisters zur Berufsgenossenschaft (Lohnsumme M 5500, auf je M 100 sind M 2,92 zu zahlen)
 9. Beiträge für die Haftpflichtversicherung
 10. Kosten der Unfallversicherung des Meisters
 11. Beiträge zur Handwerkskammer, zur Innung, zum Arbeitgeberverband usw.
 12. Kommunalsteuerzuschläge zur veranlagten Gewerbesteuer (250 pSt. von M 24)
 13. Kosten für Transporte der Geschirre und Geräte vom Plage zu den Baustellen und zurück sowie von einer Baustelle zur andern
 14. Speise, Geschäftsbücher, Druckfachen, Porto, Papier, Schreib- und Zeichenmaterial, Fachzeitschriften usw.
 15. Für ausfallende Forderungen
 16. Ankosten für erforderliche Nacharbeiten, welche vom Bauherrn nicht vergütet werden und vom Meister zu tragen sind

Summa ... M. 3134,48

Auf jede geleistete Arbeitsstunde eines Gesellen kommen also (3134,48 : 10000) rund ... 31 1/2 s
 Hierzu für Hagen der Tariflohn pro Stunde ... 52
 Summa ... 83 1/2 s

Dieses ist die Summe Geld, welche der Meister pro Gesellenstunde bekommen muß, um mit seiner Familie leben zu können. Der Meister soll aber nicht allein leben, sondern er soll auch verdienen, und es wurde allseitig zugestimmt, daß ein Zuschlag von 10 pSt. auf die Gesellenstunde angemessen sei, da man doch auch daran denken müsse, für die Tage der Not, Krankheit und des Alters, sowie für etwa eintretende außergewöhnliche Geschäftsverluste eine Kapitalreserve zu sammeln. Der Meister muß also in seiner Kalkulation einsetzen 83 1/2 und 10 pSt. Verdienst gleich rund 90 s. Hummelsiep brachte in nachstehendem Beispiel den Werdegang eines Zimmermeisters zum Vortrag.

Ein Zimmermeister macht sich mit 27 Jahren selbstständig. Er heiratet und hat nach zehn Jahren vier Kinder, und zwar einen Sohn von neun, einen Sohn von sieben, eine Tochter von vier und eine Tochter von einem Jahre. Weitere Kinder kommen nicht mehr. Er beschäftigt nun fortwährend vier Gesellen, bleibt immer arbeitsfähig und mit seiner Familie von größeren Krankheiten und Unglücksfällen verschont. Ebenso hat er ständig 10 pSt. Verdienst erzielt.

Zwischen 15 Jahren hat er demnach verdient und bei der Sparkasse belegt (15 x M. 3135 : 10 pZt.) rund	M. 4700
Dazu Zinsen und Zinsezinsen während der 15 Jahre, rund	„ 1600
Summa	M. 6300
Von jetzt ab ist er nicht mehr in der Lage, jedes Jahr die 10 pZt. Verdienst und die Zinsen seines Sparkassenguthabens zurücklegen zu können, da er nun gezwungen wird, diese Gelder für die Ausbildung seiner Kinder zu verwenden. Der älteste Sohn tritt mit 14 Jahren in die Lehre und vom vollendeten 17. Jahre an besucht er die Wauschule in einer fremden Stadt; jedes Semester kostet dem Vater M. 600, also in fünf Semestern M. 3000; der zweite Sohn macht denselben Lehrgang, kostet also auch M. 3000; beide zusammen	„ 6000
Nach einundzwanzigjähriger Selbstständigkeit des Vaters sind die Söhne ausgebildet, gehen auswärts in Stellung zur weiteren Ausbildung und ernähren sich selbst, können aber vorläufig keine Zuschüsse an den Vater abführen. Der Vater hat nun noch in der Sparkasse	M. 300
Er kann jetzt wieder sechs Jahre sparen, bis die älteste Tochter 21 Jahre alt wird und dann heiratet. Er hat wieder zurückgelegt 6 x M. 3135 : 10 pZt.	„ 1881
Dazu die Zinsen und Zinsezinsen von M. 1881 und M. 300, rund	„ 279
Nach siebenundzwanzigjähriger Selbstständigkeit hat er zurückgelegt	M. 2460
Da der Vater die gesetzliche Verpflichtung hat, für eine standesgemäße Aussteuer der Tochter zu sorgen, muß er hierfür ausgeben	„ 1800
Es verbleiben ihm mithin noch	M. 660
Die jüngste Tochter heiratet mit 22 Jahren. Der Vater hat jetzt vier Jahre Zeit, um zu sparen, gleich 4 x M. 3135 : 10 pZt.	„ 1254
Dazu die Zinsen und Zinsezinsen von M. 1254 und M. 660, rund	„ 186
Nach einunddreißigjähriger Selbstständigkeit hat er nun	M. 2100
Davon ab die Aussteuer für die jüngste Tochter	„ 1800
Summa	M. 300
Er soll nun vollständig arbeitsfähig bleiben bis zum vollendeten 65. Lebensjahre, kann also nochmals sparen, und zwar noch sieben Jahre lang (7 x M. 3135 : 10 pZt.)	„ 2205
Dazu die Zinsen und Zinsezinsen von M. 300 und M. 2205, rund	„ 365
Als guter Hausvater hat er rechtzeitig eine Lebensversicherung abgeschlossen, welche ihm jetzt ausbezahlt werden muß mit	„ 5000
Er hat also im Alter von 65 Jahren, nachdem er 38 Jahre lang selbständig gewesen ist, im ganzen ein Vermögen von	M. 7870

Das Geschäft mit allem Inventar usw. übergibt er seinen zwei Söhnen, ohne Entschädigung von diesen zu verlangen. Er sagte sich, ich lebe mit meiner Frau doch höchstens noch zehn Jahre und komme mit meinen Ersparnissen aus. Seine Erwartungen treffen ein; er stirbt mit seiner Frau fast gleichzeitig, als er eben 75 Jahre alt geworden ist. Von seinem Vermögen sind gerade noch die Begräbniskosten übrig geblieben. Es verbleibt seinen Erben nach arbeitsreichen 75 Lebensjahren ein Vermögen von 0.

Soweit die Rechnung Meister Hammelsteins. Wir wollen sie nicht beanstanden, denn sie ist Geld wert. Der Geselle muß pro Stunde 90 s herauskommen, davon bekommt er 52 s und das übrige steckt der Meister ein! Der Meister beschäftigt vier Gesellen, er schöpft pro Stunde 4 x 38 s = M. 1,52 aus ihren Knochen, das macht pro Tag M. 15,20. Sogar kommen vier Polierstundenlöhne: 4 x 62 s = M. 2,48, so daß dem Meister täglich die Summe von M. 17,68 in den Schoß fällt. Der Meister lebt 75 Jahre und stirbt, nachdem er zehn Ruhejahre genossen hat. Kann es ein Geselle mit 52 s Stundenlohn auch so weit bringen, Herr Hammelstein und Konforten? Und doch meint der königliche Hofzimmermeister Raaf in Dresden, „daß die Arbeiter immer anmaßender und anspruchsvoller werden“. Pfui!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Wirtschaftsjahr 1910 wird beim Jahreswechsel lebhaft besprochen. Genosse Karzki schreibt am Schluß seiner „Wirtschaftlichen Wochenschau“ in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Fragen wir, was 1910 den deutschen Arbeitern brachte, so können wir die Antwort sehr kurz fassen: die Lebenshaltung wurde weiterhin verteuert, weil die Preise der Lebensmittel und die Wohnungsmieten abermals gestiegen sind, dagegen sind die Löhne, wenn überhaupt, kaum nennenswert erhöht worden. Mühten doch die Bauarbeiter, um eine ganz minimale Lohnerhöhung durchzuführen, einen Kampf sich aufzwingen lassen, der ihnen größere materielle Opfer auferlegte als der Gewinn an Lohn beträgt. Ueberhaupt war das Jahr ja reich an Kämpfen, bei denen die Arbeiterschaft in die Defensive gedrängt wurde. Der Ernst der Lage wird grell beleuchtet durch die Tatsache, daß die Vergleiche mit ihrer Forderung einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung schröck abgewiesen wurden, während doch die Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren um weit mehr als diesen Prozentsatz keinem Zweifel unterliegt und die Profite der Unternehmer in weit höherem Maße gestiegen sind. Insofern ist das Ergebnis des Jahres für das Proletariat also durchaus ungünstig. Einzig darin brachte das Jahr eine Besserung, als die Arbeitslosigkeit weniger drückend, die Arbeitsgelegenheit reichlicher war.“

Es ist zu hoffen, daß im kommenden Jahre die Aufwärtsbewegung der Konjunktur anhält. Inzwischen wird das Proletariat auch dann nur eine Erhöhung seiner Löhne, die der Verteuerung der Lebenshaltung angemessen ist, durchsetzen, wenn es den festen Willen hat, darum mit Anspannung aller Kräfte zu kämpfen!

Der „Vorwärts“ schreibt in Hinblick auf 1911: „Mit ziemlichlicher Sicherheit darf das Baugewerbe auf eine bessere Konjunktur rechnen. Mit dem Rückstrom der

aus Anlaß des wirtschaftlichen Rückschlages aus den Städten nach dem Lande überfiedelten Arbeiter, macht sich in den Industriebezirken bald ein Mangel an Wohnungen bemerkbar. Um so mehr, als der Bau von Mietwohnungen in den letzten drei Jahren hinter der Bevölkerungszunahme und den gesteigerten Ansprüchen an das Wohnungsbedürfnis zurückgeblieben ist. Da zudem bis zum Sommer das Reichswertzuwachssteuergesetz verabschiedet sein dürfte und dann wieder klare Verhältnisse vorliegen, ist ein störender Faktor für das Terrain- und Baugeschäft gefallen, was jedenfalls stark anregend wirken wird.“

Für das Baugewerbe und die verwandten Berufe eröffnen sich daher wesentlich bessere Aussichten. Aber auch für die übrigen Gewerbe sind Anzeichen weiterer Besserung vorhanden. Leider fehlt es allerdings auch nicht an hemmenden und störenden Faktoren. Wie die unablässigen Anstrengungen der Schärfer erkennen lassen, denkt man in Unternehmerrreisen nicht daran, die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung durch entsprechende Lohnaufbesserungen auszugleichen, vielmehr will man die ohnehin ungenügende Aktionsfreiheit der Arbeiterorganisationen noch weiter einschränken, damit die Arbeiterschaft die Lasten der indirekten Steuern nicht abwälzen kann. Zudem drohen neue Zölle, die das Agrarierturn fördern. Da sind Konflikte unausbleiblich. So deuten die Zeichen für das neue Jahr auf wirtschaftliche Kämpfe, als sichere Begleiterscheinung aufsteigender Konjunktur. Als störendes Moment, mit dem zu rechnen sein wird, ist jedoch noch auf den Kampf der Reaktionen gegen die preußische Wahlrechtsreform hinzuweisen. Die Forderung der Demokratisierung des elenden Dreiklassenwahlrechts hat im Volke so tief Wurzel geschlagen, daß ihre Verwirklichung nicht mehr verhindert werden kann und die ihr bereiteten Hindernisse innerpolitische Erregungen auslösen müssen, die sich in mancher Beziehung auf das wirtschaftliche Leben übertragen können.

Es fehlt demnach nicht an Quellen der Beunruhigung. Ihr Einfluß auf den Wirtschaftsorganismus kann natürlich nicht sicher abgemessen werden, trotzdem darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit, falls nicht Störungen internationaler Natur die Voraussetzungen ändern, auf einen weiteren wirtschaftlichen Aufstieg rechnen. Aber die Arbeiterschaft muß, will sie nicht um den Anteil an der gesteigerten Gütererzeugung sich betriegen lassen, ihre Kampfweihen stärken, die Kriegsstufen füllen, sie muß rüsten und nochmals rüsten.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Erfrieren der Hände als Betriebsunfall anerkannt.
Der Zimmerer Gottfried D. war am 28. Dezember 1908 mit Arbeiten auf einem freien Zimmerplatz beschäftigt. Der Platz war hoch gelegen, der scharfe Wind hatte ungehörig Zutritt. D. verarbeitete nasse mit Reif überzogene Balken. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit waren beide Hände des D. erfroren. Gegen 4 Uhr mußte auf dem Zimmerplatz der immer stärker werdenden Kälte wegen die Arbeit eingestellt werden. D. bemerkte, daß die Finger beider Hände steif und gefühllos geworden waren, die Fingerspitzen waren weiß. D. mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Da eine Besserung nicht eintrat, mußten Mitte Mai die erfrorenen Glieder amputiert werden. Die ärztliche Behandlung währte dann noch bis Oktober 1909. Der von D. bei der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft Sektion I erhobene Anspruch auf Anerkennung des Vorganges als Betriebsunfall und Gewährung einer Entschädigung wurde von derselben mit folgender Begründung abgelehnt:

„Das Erfrieren Ihrer Fingerspitzen bei einer am 28. Dezember 1908 im Freien ausgeführten Arbeit wird unsererseits als ein plötzlich eintretendes Ereignis, d. h. als ein Betriebsunfall nicht anerkannt.“

D. legte daraufhin Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam ein und machte geltend, daß es sich in seinem Fall sehr wohl um ein plötzlich eintretendes unfaßliches Ereignis gehandelt habe. Daß die Umstände, unter denen er die Arbeit verrichten mußte, die Betriebsgefahr erhöhten. Höher gelegener Platz, dem kalten Zugwind ausgesetzt, das zu bearbeitende Holz mit Reif überzogen, so daß die Hände beim Befassen des Holzes naß wurden, waren die Umstände, die das Erfrieren der Hände verschuldeten. Da sich dieser Vorgang in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzog, so komme ein Betriebsunfall in Betracht.

Das Schiedsgericht verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente bis zum 5. Oktober 1909, nach dem 5. Oktober zu einer fünfzigprozentigen Rente. Das Schiedsgericht stellte fest, daß sich das den Kläger schwer schädigende Ereignis in der Zeit nach Wiederaufnahme der Arbeit nach der Mittagspause bis zur Arbeitseinstellung gegen 4 Uhr zugetragen habe und durch die Betriebsstätigkeit bedingt wurde.

Gegen diese Entscheidung legte die Berufs-genossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Dieselbe behauptete, daß an dem in Betracht kommenden Tage die Betriebsgefahr nicht erhöht gewesen sei, daß D. vielmehr wie früher auch seine Arbeiten verrichtet hätte und daß D. nicht der Einwirkung der Kälte in höherem Maße ausgesetzt gewesen sei, als alle andern im Freien beschäftigten Personen. Die Annahme des Schiedsgerichts, der Vorgang habe sich innerhalb dreier Stunden ereignet, erschien der Genossenschaft willkürlich. Des weiteren wurde gegen D. geltend gemacht, daß er erst fünf Monate nach dem Vorfall Anspruch erhoben habe. Das Reichs-Versicherungsamt ließ dann noch den Zimmerpolier B. eidlich als Zeugen vernehmen; derselbe erklärte, daß bei der Lohnzahlung D. das Geld nicht vom Tisch nehmen konnte, da seine Hände vollständig steif waren und weiß aussahen.

Der Rekurs der Genossenschaft wurde vom Reichs-Versicherungsamt zurückgewiesen. Dasselbe sagte, daß das Schiedsgericht die Sach- und Rechtslage durchaus zutreffend gewürdigt habe, daß die Art und der Ort der Betriebsarbeit, das Arbeiten im Freien bei einer Kälte, welche noch um 9 1/2 Uhr vormittags über 10 Grad Celsius betrug, wesentlich dazu beigetragen habe, die Einwirkung der Kälte auf den Körper des D. zu steigern.

Auch der Zeitraum, in der sich das Erfrieren der Hände vollzog, steht der Annahme eines Betriebsunfalles nicht

entgegen. Nach dem Gutachten ärztlicher Sachkundiger vollzieht sich die durch Frosteinwirkung bedingte Nenderung der Gewebe und Gefäße innerhalb kurzer Zeit.

Diese Entscheidung entspricht durchaus der Auffassung der Arbeiterschaft. Notwendig wäre es, daß die Entschädigungspflicht auf alle Schäden erstreckt würde, die der Arbeiter durch Betriebsstätigkeit im Betriebe erleidet.

E. Br.

Literarisches.

„II = III.“ Eine vollständige philosophische Weltbetrachtung von Emil Eichler. Kommissionsverlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., Preis M. 2,50.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, der den Verfasser und die Herausgeber näher kennt, schreibt über das Buch:

„So einfach und selbstverständlich der Titel ist, so verständlich und logisch ist auch der Inhalt dieses merkwürdigen Buches. Als uns vor einigen Wochen aus verschiedenen Orten Deutschlands Anfragen zugehen, die sich auf einen Prospekt bezogen, der eine vorläufige Ankündigung dieses Buches enthielt, sahen wir uns veranlaßt, dieser Sache näher auf den Grund zu gehen und uns zu vergewissern, ob das neue Buch auch eines größeren Interesses in Arbeiterkreisen wert ist. Was uns auf dieser Fahrt dann von dem Kollegen Otto Ebert in Leipzig, der sich als Bekannter des Verfassers um die Herausgabe des Buches ganz besonders bemühte, über den Autor, sein Leben, seine Lebensziele und vor allen Dingen über den Inhalt des angekündigten Literaturbums gesagt wurde, das erweckte unser lebhaftes Interesse, obgleich wir im allgemeinen angesichts der neuzeitlichen Säufung des Lesestoffes auf allen Wissensgebieten der Anschauung zuneigen, daß etwas weniger in den meisten Fällen mehr wäre. Mit besonderer Genugtuung stellen wir daher jetzt, nachdem wir den Inhalt des Buches aus eigenem Studium kennen, fest, daß man uns und allen, die es angeht, in der bisherigen, außergewöhnlichen Propaganda für das Buch keinen blauen Dunst vorgemacht hat. Was wir in dem Buch gefunden haben, ist echtes, geistiges Edelmetall und kein Talmi. Dem Verfasser, der die Tiefen des Lebens kennen lernte, wie nur jemals einer unter uns, ist es gelungen, die aufwärtsstrebenden Arbeiter in einfacher, leicht verständlicher Weise in das anscheinend so schwierige Gebiet der Philosophie einzuführen und sie ihren hohen Wert für denkende Menschen erkennen zu lassen. Die wichtigsten Probleme von Raum, Zeit, Masse, Bewegung, Anziehungskraft, Weltentstehung usw. behandelt er in so packender und überzeugender Weise, daß man diese Darlegungen nie wieder vergessen wird, weil sie einfach, klar und logisch sind. Ganz besonders gilt das für das Kapitel über die Beziehungen der Menschen zur Natur und dem Weltganzen. Die ganze Weltbetrachtung ist auf Spinoza aufgebaut unter scharfer Kritik der heutigen Stubenphilosophie. Auf diesem Wege kommt er zur Philosophie eines natürlichen, gesunden Menschenverstandes, für den alles Geschehen im Weltgetriebe mit seinen Verkettungen von Ursachen und Wirkungen so selbstverständlich ist wie 2 x 2 = 4. Das Buch ist geeignet, klare Köpfe und feste Charaktere zu schaffen, darum empfehlen wir es allen vorurteilsfrei denkenden Arbeitern aufs beste.“

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 9. Januar:

Barmen-Elberfeld: Im Volkshaus zu Elberfeld, Hombrücker Straße.

Dienstag, den 10. Januar:

Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — **Emden:** Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Halberstadt:** Abends 8 1/2 Uhr bei Volkmann, Bakenstr. 63. — **Mühlheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danziersstr. 141/149. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Herrn. Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 11. Januar:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, Laubstr. 11. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia-Restaurant“, Graf-Schad-Straße.

Donnerstag, den 12. Januar:

Schleswig: In der „Zentrallhalle“, Domziegelhof 14.

Freitag, den 14. Januar:

Alt-Glienick: Bei H. Nitz, Grünauer Straße. — **Fever:** Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zur Gule“.

Sonntag, den 15. Januar:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Moltkeplatz. — **Landsberg a. d. Warthe:** Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Kürtzner Straße 30.

Anzeigen.

Bauschule

Zetel i. Oldbg.

Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

Nachruf.

Am 27. Dezember starb nach längerem Krankenlager piblich unser treuer Verbandskamerad

Leo Weinsteffe

im 27. Lebensjahre. [M. 8,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Pforzheim.

Zahlstelle Dresden u. Umg.

Sonntag, den 22. Januar, nachm. 2 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Kleinen Volkshaus, Magstr. 13, 1. Et.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Neuwahl der Revisoren. 3. Festsetzung einer Gehaltsstaffel für die Zahlstellenbeamten. 4. Stellungnahme zur 19. Generalversammlung unseres Verbandes; Delegiertenwahl. 5. Sonstige Verbandangelegenheiten.

Pünktliches Erscheinen aller Delegierten erwartet [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Freiberg i. S. und Umgegend.

Sonntag, den 15. Januar, nachm. 2 Uhr:

Generalversammlung

im Stabliement „Union“, Freiberg.

Tagesordnung: 1. Rückblick auf das Jahr 1910. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Anträge. 5. Gewerblichliches.

Kameraden! Die Unternehmer sind auf dem Kriegspfade. Wir müssen doppelt, ja dreifach auf dem Posten sein. Es ist eines jeden Pflicht und Ehrensache, in der Versammlung zu erscheinen. [M. 1,60] Der Vorstand.

Zahlstelle Gera und Umg.

Dienstag, den 10. Januar, nachm. 4 1/2 Uhr:

Generalversammlung

im Restaurant „Zum Sainberg“, Balbstraße.

Tagesordnung: 1. Vorstand- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung (Leipzig). 4. Verschiedenes.

Kameraden! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es dringend erforderlich, daß alle Mitglieder erscheinen. [M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Wittenberg.

Sonntag, den 8. Januar, nachmittags 5 Uhr:

Generalversammlung

[70 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Aken a. d. E.

Die arbeitslosen Kameraden melden sich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags beim Kassierer

August Karthouser, Verlängerte Himmelreichstraße.

Die Reiseunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung werden nur von 6 bis 7 Uhr abends beim Kassierer ausgezahlt. [90 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden W. Schröder im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 32, 3. Et., zu melden, wo sie Auskunft über die Bohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitslosigkeit Arbeit angewiesen erhalten. [70 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Eutin.

Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung nur im

Verkehrslokal bei Kinkrehm, Am Markt, abends von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr ausbezahlt wird. [60 S] F. Sagemann, Kassierer.

Zahlstelle Sonderburg.

Umschauen nicht gestattet. Zugereiste Mitglieder müssen sich in der Zentralherberge melden. Der Vorstand.

Zahlstelle Wehlau.

Erzucht die Kameraden Babel, Kaiser, Feuerseger und Werner, ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachzukommen. [60 S]

H. Klohd, Kassierer, Scheunenstr. 1.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle München.

Sonntag, den 15. Januar 1911, vorm. 10 Uhr:

Versammlung

im Restaurant „Müllerbad“, Hans-Sachs-Straße 8. Zahlreichen Besuch erwartet [M. 1,10]

Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Ohlau.

Sonabend, den 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in der „Sonne“.

Wichtige Tagesordnung! [M. 1,10] Der Vorstand.

Hermann Kleine, Verb.-Nr. 28097, wird hierdurch Winter in der Zahlstelle Wilsler hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die dessen Aufenthalt kennen, wollen ihn ermahnen und gleichzeitig seine Adresse mitteilen an Heinrich Mehr, Wilsler, Krümwehl 32. [M. 1,80]

Ernst Ratenau, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Hermann Boos und Hans Haase, fremde Zimmerer, Charlottenburg, Pestalozzistr. 29, 1. Et. [M. 1,20]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, sowie zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Bautechniker und Zimmerleute

finden einen stets bereiten Ratgeber in dem bestens bewährten

Schiftbuch

zur Erlernung der verschiedenen Dachschiftungsmethoden, von Bauwerkmeister Fr. Kernöter

Dritte Auflage. Mit 31 Abbildungen im Text. Biegl. geb. Preis Mark 1,60. Verlag J. S. Metzler, Stuttgart

Vorbereitung für Meister- und Gesellenprüfung Lehrbuch für Bau- und Fortbildungsschulen

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842

Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt.

Täglich Versand nach dem In- und Auslande.

Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen

Gereifte und Sammet-Manchester-Westen

Dunkle Englisch-Lederhosen

Gestreifte Englisch-Lederhosen

Weisse Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken

rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.



Polier-Jacken Maurer-Jacken Hamburger Maurer-Blusen Gestreifte und weisse Hemden Hüte mit 15 cm breitem Rand Schmiegenstöcke mit doppelter Schmiege.

Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freizeitspalt werden nicht verabsolgt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einlieferung des Betrages.)

Altenburg. Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, „Zwölz“, Rottgerstraße.

Mitons. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodmann, Bohnmühlstr. 15. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat: Zusammenkunft.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgeoffnen für Berlin und Umg.: SO, Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt IV, Nr. 2759. Differenzen über Bohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

O. Otto Pöcher, Algastr. 95. Fernsprecher Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

O. August Bies, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

O. Paul Reich, Krautstr. 36. Fernsprecher Amt VII, Nr. 6716. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

SO. Wilhelm Grabert, Laufgüterstr. 6. Fernsprecher Amt IV, Nr. 1903. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

Berlin SO. Gustav Jüdel, Bohnmühlstr. 46. Fernsprecher Amt 4, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29. Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Sonntag im Monat: Zusammenkunft der Zentralherberge.

SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

W. Heinrich Folger, Ruffhauerstr. 28. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

NW. Karl Gutheil, Birtenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

N. Johann Jilian, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

N. Hermann Gump, Prinz-Luisenstr. 6. Fernsprecher Amt Moabit, Nr. 2846. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Sonntage im Monat: Zusammenkunft der Zentralherberge.

N. Robert Gurn, Bismarckstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

N. Gottlieb Hoffmann, Smittemänderstr. 47. Fernsprecher Amt III, Nr. 124. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat: Zusammenkunft der Zentralherberge.

N. Otto Lügge, Stolpischestr. 44. Fernsprecher Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

N. Karl Kaasch, Weissenburgerstr. 58. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

Berlin-Schöneberg. Ernst Ost, Martin Lutherstr. 51. Fernsprecher Amt VII, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 20. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

Berlin-Wilmersdorf. August Natulch, Uhländstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf, Nr. 3263. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralherberge.

Berlin-Tegel. F. Katties, Berlinerstr. 92. Fernsprecher Amt Tegel, Nr. 44. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftshaus, Fautenstr. 58/60, Zim. 19; Geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 8 bis 7 Uhr abends. Dabeifst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffnet vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Siedauerstr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge dabeifst. Verkehrslokal: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle“, Sainstr. 41.

Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 32. Arbeitsnachweis dabeifst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zugereifte Mitglieder sind verpflichtet, sich dabeifst zu melden.

Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergerstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Magstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolpstr. 13, auch Alsterstr. 51, 2. Et., Zimmer 14. Telephon Amt I, Nr. 13506.

Halle a. d. S. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stäger, Krausenstr. 4. Jeder Zugereifte hat die Pflicht, sich dort zu melden.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befenbinderhof 67/68, 2. Et. Telephon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Bohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zugereifte Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei Fr. Kröger, Grobneumarkt 36, Keller. Telephon A I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12—1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Aufsichtler bekanntgegeben.

Hamburg-Finkenbüchel. Albert Bende, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonntag abends. Jeden letzten Sonntag im Monat: Zusammenkunft der Zentralherberge.

Hamburg-Barmbeck. D. Memeyer, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Beer, Wandsbeker Chauffee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf. Heinz Köpke, Martinstr. 6, Tel. Gr. V, 1480, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gemming, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralherberge am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ede Bayer- und Vorgefstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zusammenkunft. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Damm, Horn, Vorgefelde. Verkehrslokal bei C. Sottau, Mittelstr. 05. Telephon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Hasdrick, Magstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei F. Feldorn, Wahrenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Niedmann, Vogelbütendebich 23, Telephon Gruppe IV, 5476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Heinz Schulz, Winterhuder Marktplatz 16, Tel. Gruppe V, 6919. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nollastr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telephon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Obeastr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentralherberge der Zimmerer.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Bährstr. 24, 2. Et., Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Bohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zugereifte Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Leibz. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstr. 50—52. statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 101.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Ind. Oskar Meine, Fackelberg 9. Auszahlung der Reiseunterstützung nachmittags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormittags.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telephon 6500. Sprachstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhäusern“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0, Zentralherberge: Welfenbachstr. 4a.

Wilhelmsbaben u. Umg. Bureau: Bant, Nüßlingerstr. 28, pt. Geöffnet: Hochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.